Projektnummer: **FMP-0406-20-C**
Projekttitel: **"Entwicklung und Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit im Fördergebiet unter den Bedingungen der COVID 19-Pandemie"**

Das Projekt wird von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung und dem Staatshaushalt (Fond für kleine Projekte im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen in der Euroregion Pommern) gefördert."

Bericht

FKP-0406-20-C Projekt; "Entwicklung und Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit im Fördergebiet unter den Bedingungen der COVID 19-Pandemie"

über die Prävention und Bekämpfung der COVID19-Pandemie, im Grenzgebiet und bei der Schaffung von Bedingungen zur Verhinderung der Ausbreitung von Pandemien im Rahmen des Austauschs von Einwohnern von Grenzgebieten auf der Grundlage einer Fallstudie, d. h.: Maßnahmen der Gemeinde Miedzyzdroje im Rahmen des Projekts

Inhalt

1.Analyse der aktuellen epidemiologischen Situation im Grenzgebiet (auf der Grundlage anderer Studien und Quellen)..... 3
3

1.1 Beschreibung der mit der Entwicklung der COVID-19-Epidemie verbundenen Risiken 3

1.2Daten zur Entwicklung von Pandemien in der Welt 4

1.3 Epidemiologische Lage in Polen 6

1.3.1 Epidemiologische Situation in der Woiwodschaft Vorpommern 88

1.3.2 Epidemiologische Lage im Bezirk Kamieski.....109

1.3.3 Epidemiologische Situation in der Gemeinde Miedzyzdroje 1010

1.4 Epidemiologische Lage an der deutschen Grenze 1110

1.4.1 Brandenburg 1110

1.4.2 Grenzbezirk Uckermark (Brandenburg).....1111

1.4.3 Mecklenburg-Vorpommern.....1312

1.4.4 Przygraniczny powiat Vorpommern-Greifswald 1313

2.Analyse der Prävention und Bekämpfung von COVID 19 in Grenzgebieten mit besonderem Hinblick auf die Gemeinde Miedzyzdroje (auf der Grundlage anderer Studien und Quellen, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden) 13
13

2.1 Maßnahmen in der Republik Polen zur Verhinderung der Ausbreitung der COVID-Epidemie 19 1313
..... 13

2.2Aktive in der Gemeinde Miedzyzdroje zur Verhinderung der Ausbreitung der COVID-Epidemie 19 .....
.....2222

2.3 Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Ausbreitung der COVID-Epidemie 19 2525

3.Analyse der Projektaktivitäten,..... 30
29

4.Fallstudie zur Sicherung der touristischen Grenzgebiete auf der Grundlage des Projekts und der Gemeinde Miedzyzdroje,..... 40
40

5.Referenzen der Fallstudie zu den Formalanforderungen der polnischen und deutschen Seite zur Prävention und Bekämpfung von COVID19,..... 46
50

6.Analyse der Wirksamkeit der in der untersuchten Fallstudie ergriffenen Maßnahmen, ... 47
51

Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation für den rationellen Einsatz persönlicher Schutzausrüstung gegen COVID-19.....5349

7.Variant-Lösungen für Grenz- und Tourismusgebiete auf der Grundlage der Fallstudie und deren Analyse in Verbindung mit den formalen Anforderungen der polnischen und deutschen Seite. 5551

1. Analyse der aktuellen epidemiologischen Situation im Grenzgebiet (basierend auf anderen Studien und Quellen)

1.1 Beschreibung der mit der Entwicklung der COVID-19-Epidemie verbundenen Risiken

SARS-CoV-2 verursacht akute Atemwegserkrankungen COVID-19, die zu Lungenentzündung, akutem Atemnotsyndrom, Sepsis und septischem Schock und etwa 1% der infizierten Todesfälle führen können.[1] Der Verlauf der Krankheit ist vielfältig. Die Mehrheit der Patienten (ca. 81%) ist asymptomatisch oder hat milde Symptome, die an andere Erkrankungen der oberen Atemwege erinnern und nach etwa zwei Wochen verschwinden. Während einige Patienten haben akute Symptome (14%) oder eine kritische (5%) Form der Krankheit, die 3 bis 6 Wochen benötigt, um geheilt zu werden oder nach 2 bis 8 Wochen bis tödlich sein kann. [2] Covid-19 ist eher bei älteren Menschen lebensgefährlich. Es ist mit einer Sterblichkeitsrate von etwa 15% bei Menschen über 80 zu schätzen. Darüber hinaus sind chronisch kranke Menschen gefährdet. Bei Kindern verläuft die Krankheit viel milder.[3]

Die Infektion erfolgt durch Aerosole in der Luft oder durch Kontakt mit den Körperflüssigkeiten des Patienten. Die Infektion breitet sich zwischen Menschen hauptsächlich durch Wassertröpfe aus, wenn eine infizierte Person in direktem Kontakt mit einer anderen Person steht. Das Virus breitet sich aus dem Mund oder der Nase einer infizierten Person aus, wenn dieser hustet, spricht, singt oder tief atmet. Tröpfchen des sich ausbreitenden Virus sind unterschiedlich groß und enthalten auch Aerosol. Meistens gelangen Tröpfchen mit dem Virus in den Mund, die Nase oder die Augen in engem Kontakt (weniger als 1 Meter) mit einer infizierten Person. Aerosolübertragung erfolgt insbesondere in Innenräumen, in überfüllten und unzureichend belüfteten Räumen, wo die infizierte Person längere Zeit mit anderen verbringt. Zu diesen Orten gehören Restaurants, Chore, Fitnessclubs, Nachtclubs, Büros oder Kirchen. Das Virus kann sich auch indirekt ausbreiten, indem man eine infizierte Oberfläche wie Tische, Handgriffe, Armlehnen berührt und dann die Augen, Nase, Mund berührt, ohne vorher die Hände gewaschen zu haben. Die Inkubationszeit

1 https://www.who.int/bulletin/online_first/BLT.20.265892.pdf

2 https://www.who.int/docs/default-source/coronaviruse/who-china-joint-mission-on-covid-19-final-report.pdf

3 https://portal.abczdrowie.pl/koronawirus-smiertelnosc

beträgt am häufigsten 1 bis 14 Tage, mit einem Median von 4-5 Tagen. Die Patienten können 24-48 Stunden vor Beginn der Symptome der Krankheit infiziert werden. [4][5][6]

Es gibt bereits einen Impfstoff gegen COVID-19. Die nationalen Regulierungsbehörden überprüfen Impfstoffe, und eine davon wurde in einigen Ländern bereits zugelassen. Studien zu mehreren potenziellen Impfstoffen haben ermutigende vorläufige Ergebnisse gebracht, und es ist wahrscheinlich, dass weitere Versionen des Impfstoffs den nationalen Regulierungsbehörden zur Zulassung vorgelegt werden. Sobald bestätigt wurde, dass Impfstoffe sicher und wirksam sind, müssen sie von den nationalen Regulierungsbehörden zugelassen und nach Normen hergestellt werden.

Die meisten Wissenschaftler prognostizieren, dass COVID-19-Impfstoffe, wie die meisten anderen Impfstoffe, nicht 100% wirksam sein werden. Ihre Auswirkungen auf die Pandemie werden von Faktoren wie Wirksamkeit, Geschwindigkeit der Genehmigung, Effizienz der Produktion und Verteilung, Prozentsatz der geimpften Bevölkerung abhängen.

Die polnische Regierung hat mit drei Unternehmen Verträge über den Kauf des COVID-19-Impfstoffs unterzeichnet: Pfizer BioNtech, Johnson&Johnson und AstraZeneca. Nach Genehmigung durch die europäischen Institutionen werden mehr als 45 Millionen Dosen des COVID-19-Impfstoffs in unser Land eintreffen.

Erstens werden Impfstoffe wahrscheinlich von schutzbedürftigen Menschen eingesetzt, d. h. von Gesundheitspersonal, Bewohnern von Sozialhilfeheimen und Patienten der medizinischen und pflegerischen Einrichtungen, von Personen mit 60+, von öffentlichen Diensten, die den Kampf gegen COVID-19 wie Polizei oder Militär unterstützen.

Der Prozess der Registrierung der universellen Impfung wird im Februar 2021 beginnen. Die Impfung erfolgt in: stationären öffentlichen medizinischen Einrichtungen; in anderen stationären medizinischen Einrichtungen; in mobilen Impfungseinrichtungen. Ab dem 15. Dezember wird eine spezielle Hotline eingerichtet, die sich mit dem Thema Impfung gegen COVID-19 befasst.

https://www.gov.pl/web/koronawirus/szczepionki-przeciwko-covid-19-juz-niedlugo-dostepne-dla-polakow--umowy-na-ich-zakup-zostaly-podpisane
https://www.who.int/news-room/q-a-detail/coronavirus-disease-(covid-19)-vaccines?adgroupsurvey='adgroupsurvey'&gclid=CjwKCAiAq8f-BRBtEiwAGr3DgQGopUPGvnqMraSujAqqx4HCMnI61QLEBY1JdGR_UJ2I3lhg8lVkCRoCAkgQAvD_BwE

1.2 Daten zur Entwicklung von Pandemien auf der ganzen Welt

Bis heute wurden weltweit mehr als 60 Millionen SARS-CoV-2-Infektionen gemeldet. Allein in Polen lag die Zahl der registrierten Fälle von COVID-19 bei über 1 Million Menschen. Simulationen deuten darauf hin, dass die Zahl der nicht angemeldeten Fälle weitere 5 Millionen in Polen überschreiten kann und zum Träger des Virus ist oder war einer von sechs Polen. Bisher sind 1,4 Mio. Menschen infolge der Epidemie ums Leben gekommen, darunter mehr als 15 000 in Polen. Statistisch gesehen infiziert ein

4 https://www.who.int/news-room/q-a-detail/coronavirus-disease-covid-19-how-is-it-transmitted

5 https://www.ecdc.europa.eu/en/covid-19/facts/questions-answers-basic-facts, https://www.nejm.org/doi/10.1056/NEJMcp2009249

6 https://www.mp.pl/pacjent/choroby-zakazne/koronawirus/koronawirus-warto-wiedziec/228801,czy-koronawirus-covid-19-jest-grozniejszy-niz-grypa-sezonowa

COVID-19-Patient zwei weitere, was dazu führt, dass sich die Epidemie so schnell ausbreitet und mit so vielen Begleitinfektionen wie kein anderer in der Geschichte. [7][8]

Mitte Dezember 2019 wurden die ersten Infektionen in China in der Provinz Wuhan gemeldet, und Ende Februar hatte sich die Krankheit auf alle Kontinente außer der Antarktis ausgebreitet. Am 11. März bezeichnete der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation Tedros Adhanom Ghebreyesus die Entwicklung der Krankheit als "Pandemie". Weltweit wurden Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung der Krankheit zu verringern. Reisen wurden eingeschränkt, Quarantäne, Ausgangssperre eingeführt, eine Reihe von sportlichen, religiösen und kulturellen Veranstaltungen verschoben oder abgesagt. Einige Länder haben Grenzen geschlossen oder Beschränkungen für den Grenzverkehr, die Ankunft von Passagieren und Beschränkungen für Menschen, die Grenzen überschreiten, eingeführt. Die Temperaturregelung der Fahrgäste auf Flughäfen und Bahnhöfen wurde eingeführt. Schulen und Universitäten wurden geschlossen, mehr als eine Milliarde Studenten betroffen.

Trotz weitverbreiteter Beschränkungen wurden bis zum 23. November 2020 fast 59,45 Millionen Sars-cov-2-Infektionen in 191 Ländern und Gebieten gemeldet. Davon werden fast 16,96 Millionen als aktive Fälle gemeldet. In fast 41,09 Millionen Fällen kam es zu einer Erholung, mehr als 1,40 Millionen starben. Die Pandemie verursachte die schlimmste Rezession der Welt seit der Großen Depression. Versorgungsengpässe sind häufig, insbesondere nach der ersten Panikwelle. Das Ausmaß der Pandemie wird durch die Tatsache veranschaulicht, dass sie auch die Emissionen von Schadstoffen und Treibhausgasen deutlich reduziert hat. [9]

In Polen wurde der erste Fall von COVID-19 am 4. März 2020 diagnostiziert. Vom 20. März bis auf Weiteres gibt es nach der Verordnung des Gesundheitsministers eine Epidemie in Polen.

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html

https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/woran-wir-forschen/impfstoffe-zum-schutz-vor-coronavirus-2019-ncov

https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-impfung-faq-1788988

https://www.who.int/bulletin/online_first/BLT.20.265892.pdf

https://www.who.int/bulletin/online_first/BLT.20.265892.pdf

https://www.nature.com/articles/s41467-020-19509-y

https://www.who.int/news-room/commentaries/detail/estimating-mortality-from-covid-19

https://www.who.int/bulletin/online_first/BLT.20.265892.pdf

Lage	Fällen	Todesfälle	Kuriert
Welt[e]	61,802,576	1,445,666	39,588,630
USA	13,216,679	268,504	6,470,576
Indien	9,351,109	136,200	8,759,969
Brazilien	6,238,350	171,998	5,536,524

[7] https://itwiz.pl/z-naszego-modelu-wynika-ze-covid-19-przechorowalo-obecnie-6-mln-polakow/?fbclid=IwAR3QAYITITK1YFyKyairhctKeltXGbg_DjCVD3vQt36kVPWy1uHCgzBhSjk

[8] https://sip.lex.pl/procedury/objawy-zarazenia-wirusem-sars-cov-2-1610619177

[9] https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2020-10/co2-emissionen-rueckgang-corona-pandemie-klimawandel?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F

Russland	2,242,633	39,068	1,739,470
Frankreich	2,196,119	51,914	159,915
Spanien	1,628,208	44,668	Keine Daten
Vereinigtes Königreich	1,589,301	57,551	Keine Daten
Italien	1,538,217	53,667	696,647
Argentinien	1,407,264	38,216	1,235,244
Kolumbien	1,290,510	36,214	1,189,499
Mexiko	1,090,675	104,873	803,581
Deutschland	1,027,327	15,796	695,847
Polen	973,593	16,746	538,273

https://www.nature.com/articles/s41467-020-19509-y

https://www.who.int/news-room/commentaries/detail/estimating-mortality-from-covid-19

https://www.sueddeutsche.de/politik/polen-heimlicher-hotspot-1.5127763

https://www.nytimes.com/2020/07/04/health/coronavirus-death-rate.html

Liste der Länder mit der höchsten Anzahl infizierter COVID-19 am 28.11.2020

Quelle: https://en.wikipedia.org/wiki/Template:COVID-19_pandemic_data#covid-19-pandemic-data

Bisher gab es weltweit mehr als sechzig Millionen Infizierte, fast anderthalb Millionen Todesfälle und fast vierzig Millionen Kurierten.

1.3 Epidemiologische Situation in Polen[10]

Polen liegt derzeit an 13. Stelle der Weltrangliste, was die registrierten Fälle von COVID-19-Patienten mit fast einer Million Patienten betrifft. Doppelt so viele Deutsche belegen den benachbarten zwölften Platz mit fast identischen Infektionen, Todesfällen und Kurierten.

Anzahl der täglichen Neuinfektionen auf der Timeline

10 https://en.wikipedia.org/wiki/COVID-19_pandemic_in_Poland#/media/ , https://www.gov.pl/web/koronawirus/wykaz-zarazen-koronawirusem-sars-cov-2

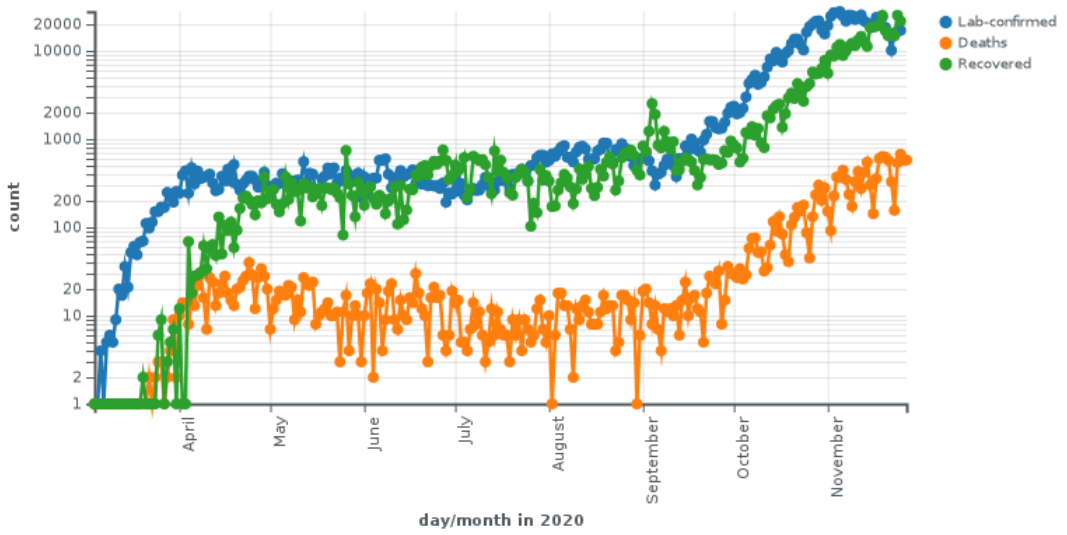

Anzahl der täglichen Neuinfektionen in der Zeit

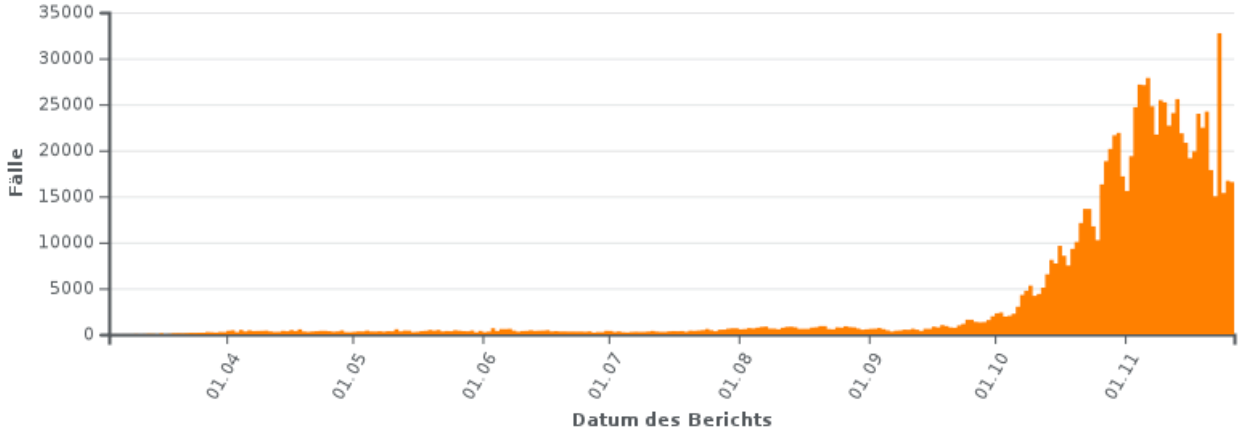

Nach einem anfänglichen starken Anstieg der Zahl der täglichen Neuinfektionen gab es im April einen Stopp und in den folgenden Monaten einen Rückgang der Infektionsrate. Ein weiterer starker Anstieg der Wachstumsrate ist ab September und die Stabilisierung der Wachstumsrate im November zu sehen.

Anzahl der Infektionen in Polen in der Zeit.

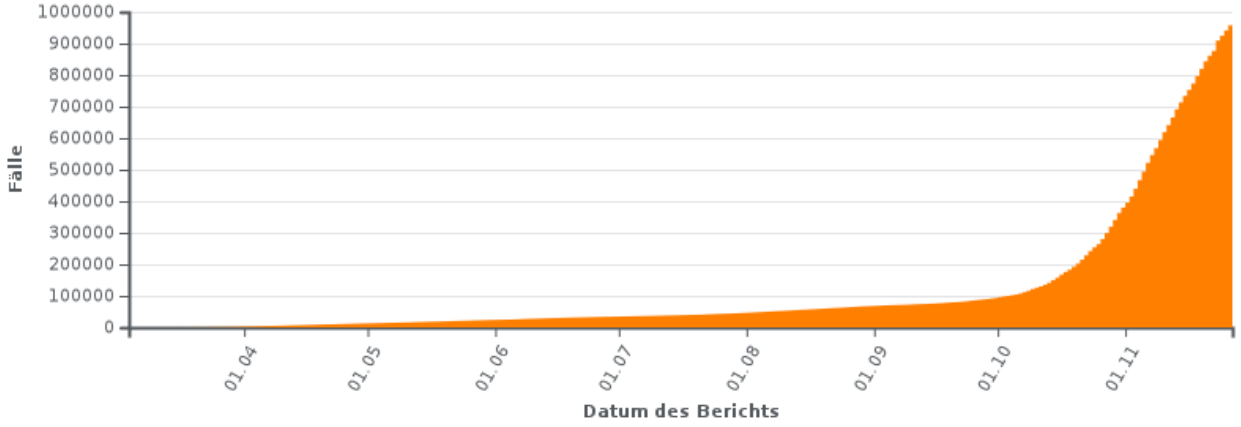

Anzahl der täglichen Infektionen pro Kopf in Woiwodschaften ab 20.10.2020

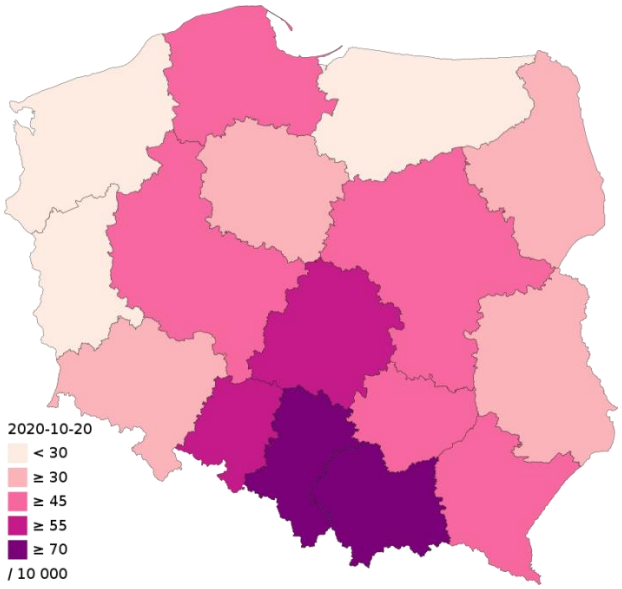

Daten über diagnostizierte Fälle in Landkreisen, gemeldet von lokalen epidemiologischen Stationen. ≥10000 1000-9999 100-999 10-99 1-9 keine

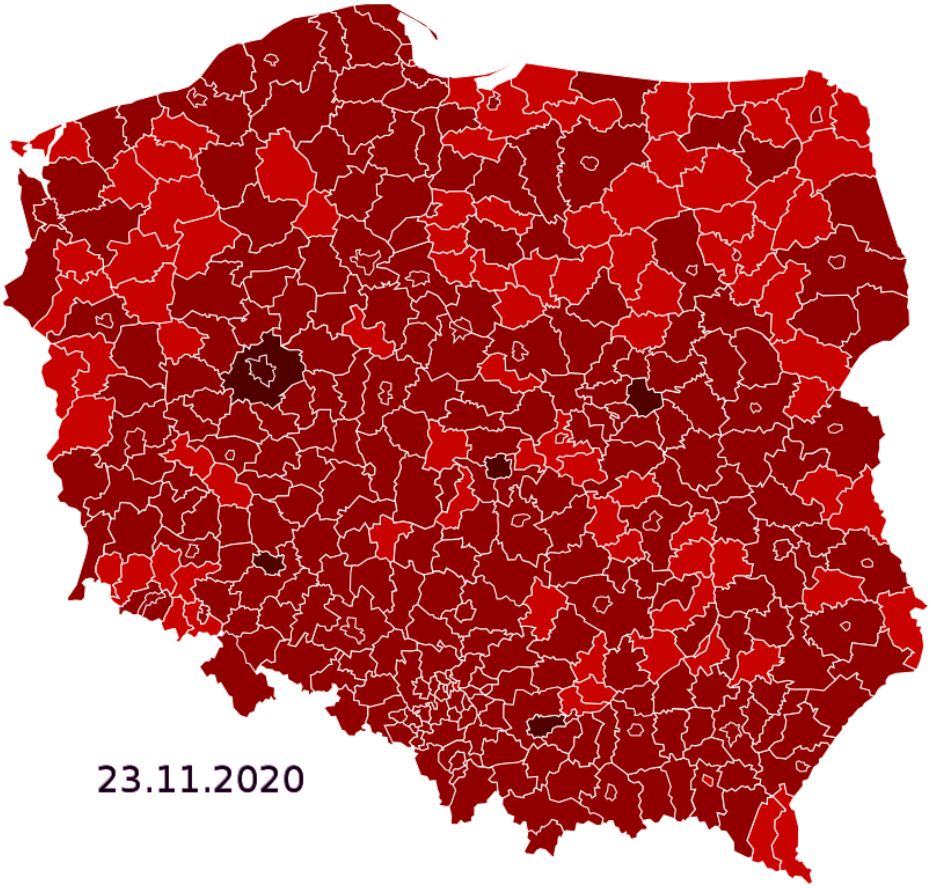

1.3.1 Epidemiologische Situation in der Woiwodschaft Westpommern

Liste der Infektionen, unter Quarantäne gestellt oder unter epidemiologischer Aufsicht in den Bezirken der Woiwodschaft Westpommern.

Liste von Infektionen, Genesungen und Todesfällen mit Teilung in Bezirke der Woiwodschaft Westpommern.

In der Woiwodschaft Westpommern ist am 23.11.2020:

- bestätigte SARS-CoV-2-Infektionen ab 6. März: 32.344
- unter Quarantäne gestellt: 17. 516 Personen
- unter epidemiologischer Überwachung: 434 Personen
- sars-cov-2 Virus aktive Ansteckungen: 18.189 Personen

- kuriert: 13.790 Personen
- gestorben: 365 Personen

1.3.2 Epidemiologische Lage im Landkreis Kamieski[11]

Im Landkreis Kamieski ist er ab dem 23.11.2020

- 532 bestätigte Infektionen
- 240 kuriert
- 8 Gestorben

Tabelle:

https://en.wikipedia.org/wiki/COVID-19_pandemic_in_Poland#/media/File:Przypadki_SARS-CoV-2_w_powiatach_w_Polsce.svg

https://www.gov.pl/web/koronawirus/wykaz-zarazen-koronawirusem-sars-cov-2

1.3.3 Epidemiologische Situation in der Gemeinde Mysdroy

Datum der Information	Anzahl der unter Quarantäne gestellten Personen	Anzahl der Personen unter Quarantäne an der Grenze	Zahl der Personen in häuslicher Isolation
17.09.2020	17	11	0
24.09.2020	1	19	0
01.10.2020	0	22	0
08.10.2020	0	30	0
15.10.2020	26	0	2
22.10.2020	39	0	7
29.10.2020	55	0	8
05.11.2020	55	0	19
12.11.2020	31	0	18
26.11.2020	66	0	34
03.12.2020	67	0	30

Bezirkssanitärstation in Kamien an das Sozialamt Mysdroy übermittelt.

11 https://www.gov.pl/web/koronawirus/mapa-zarazen-koronawirusem-sars-cov-2-powiaty

1.4 Epidemiologische Lage an der deutschen Grenze
(Stand: 08.12.2020).

1.4.1 Brandenburg[12]

Fälle insgesamt: 24.698 Personen

Anzahl der Fälle in den letzten 24 Stunden: 634 Personen

Kuriert: 18.219 Personen

Zahl der derzeit kranken Patienten: 7.954 Personen

Todesfälle: 481 Personen

1.4.2 Kreis Uckermark (Brandenburg)

Stan: 08. Dezember 2020, um 10:00 Uhr

Stadt/Gemeinde	Bestätigte Fälle von COVID-19			
	Neu bestätigte Fälle (in den letzten 24 Stunden)	Insgesamt	Einschließlich der Toten	Isoliert
Stadt Angermünde	3	61		10
Stadt Prenzlau	1	146		33
Stadt Schwedt (Oder)	11	147		29
Stadt Templin	5	113		38
Stadt Lychen		10		1
Gemeinde Boitzenburger Land	1	8		3
Gemeinde Nordwestuckermark		27		3
Uckerland Municipality		17		4
Brüssow		48		16
Gartz (Oder)		54		3

[12] https://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.473964.de

Gerswalde	1	21		5
Gramzow	2	30		5
Oder-Welse		18		4
Summe Landkreis Uckermark	**+24**	**700**	**18 (0)**	**154 (-9)**

Stand: 08. Dezember 2020, 10:00 Uhr

Geschlossene Bildungseinrichtungen aufgrund bestätigter COVID-19 Fälle

Name der Institution	**In Quarantäne zu**	**Kommentare**
Kindergarten		
EJF Kindertagesstätte "Weg ins Leben" Schwedt	15.12.2020	Teilweise/einige Gruppen
Hort der Goethe-Grundschule Göritz	09.12.2020	Teilweise
Integrationskindertagesstätte Regenbogen Schwedt	08.12.2020	Teilweise
Schulen und Bildungseinrichtungen		
Regenbogen-Grundschule Brüssow	16.12.2020	Teilweise/einige Gruppen
Goethe-Grundschule Göritz	15.12.2020	Teilweise/einige Gruppen
Erich-Kästner-Grundschule Schwedt	10.12.2020	Teilweise/einige Gruppen
Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau	09.12.2020	Teilweise/einige Gruppen

Berufsbildungsverein Prenzlau e.V.	08.12.2020	Teilweise/einige Gruppen

1.4.3 Mecklenburg-Vorpoche[13]

Fälle insgesamt: 7.063 Personen

Anzahl der Fälle in den letzten 24 Stunden: 226 Personen

Durchschnittliche Anzahl neuer Tagesfälle pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen: 57,6

Kuriert: 5.329

Todesfälle: 86

146 Patienten mit COVID-19 werden ins Krankenhaus eingeliefert, 42 von ihnen befinden sich auf Intensivstation und 14 von ihnen atmen mit einem Beatmungsgerät. Auf der Intensivstation stehen 160 Betten zur Verfügung

1.4.4 Kreis Vorpommern-Greifswald[14]

Fälle insgesamt: 1.486 Personen

Gesamtzahl der neuen Fälle: 36 Personen

Durchschnittliche Anzahl neuer Tagesfälle pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen: 81

Todesfälle: 24 Personen

2. Analyse der Methode der Prävention und Bekämpfung von COVID 19 in Grenzgebieten mit besonderem Augenmerk auf die Gemeinde Miedzyzdroje (basierend auf anderen Studien und Quellen, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden)

2.1 Maßnahmen in der Republik Polen zur Verhinderung der Ausbreitung der COVID 19-Epidemie

Seit dem 28. November 2020 wurden in Polen im Zusammenhang mit der Epidemie neue Vorschriften eingeführt.

---

[13] https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Hoechste-Zahl-an-Corona-Neuinfektionen-in-MV-seit-Pandemiebeginn,coronazahlen256.html

[14] https://www.corona-in-zahlen.de/landkreise/lk%20vorpommern-greifswald/
https://coronamap-mv.de/

Neue Sicherheitsvorschriften – Stufen und Fristen[15]

	Verantwortungsetappe (vom 28.11. bis 27.12)	STABILISATION (frühestens ab 28.12)			NATIONAL QUARANTINE Bei Überschreitungen von letzter Sicherheitsschwelle oder Gesundheitswesen kolaps
		NEU ROT (ganz Polen) 19,000 (durchschnittlich durch 7 Tage)	**NEU GELB (Teil der Landkreise)** 9.4k (durchschnittlich durch 7 Tage)	**NEU GRÜN (Teil der Landkreise)** 3.8k (durchschnittlich 7 durch Tage)	
Bewegung	Pers. <16 J, 8.00-16.00 pn-pt	Pers. <16 J.,8.00-16:00 Mo-Fr	keine Einschränkungen	keine Einschränkungen	Pers. <16 J., 8:00-16:00 Mon-Fr / Ausreise nur für Arbeit, Arzt, nach dem Einkaufen, für persönliche und religiöse Zwecke
Kulturelle Veranstaltungen, Kinos	Verbot von Tätigkeiten	25% des Publikums	25% des Publikums	50% des Publikums	Verbot von Tätigkeiten
Öffentlicher Verkehr	50% sesshaft / 30% aller	50% sesshaft / 30% aller	50% sesshaft / 30% aller	100% sesshaft / 50% aller	50% sesshaft / 30% aller
Religiöser Gottesdienst	1 Pers./15 m2	1 Pers./15 m2	1 Pers./7 m2	1 Pers./4 m2	1 Pers./20 m2
Tagungen und Sitzungen	Montage von 5 Personen. Treffen von 5 Personen.	Montage von 5 Personen. Treffen von 5 Personen.	Versammlung von 25 Personen.	Versammlung von 100 Personen.	Montage von 5 Personen. Treffen von 5 Personen.
Hochzeiten, Kommunionen, Konsolen	Verbot	Verbot	Grenzwert 50 Pers..	Limit 100 Pers.	Verbot
Messen und Veranstaltungen	nur online	nur online	nur online	1 Pers. /4m2;	nur online
Parks	Geschlossen	Geschlossen	1 Pers./7 m2	1 Pers. /4m2	Geschlossen
Bildung	online	Klassen I bis III stationär	Hybrides Lernen	Hybrides Lernen	online

15 https://www.szczecin.uw.gov.pl/?type=article&action=view&id=13059

Einkaufszentren	1 Pers./15 m2	1 Pers./15 m2	Grenzwert 1 Pers./7 m2	keine Einschränkungen	in Kaufzentren nur ausgewählte Geschäfte; 1 Pers./20 m2
Stunden für Senioren	Mo-Fr. 10:00-12:00, für Personen >60 J.	Mo-Fr. 10:00-12:00, für Personen >60 J.	ohne	ohne	Mo-Fr. 10:00-12:00, für Wespen. >60 Jahre
Hotels	nur für Unternehmen; für Sportler, Sanitäter	nur für Unternehmen; für Sportler, Sanitäter	keine Einschränkungen	keine Einschränkungen	nur für Unternehmen; für Sportler, Sanitäter
Küche	Nur zum Mitnehmen und Abholen	Nur zum Mitnehmen und Abholen	geöffnet von 6:00 bis 21:00 Uhr	keine Einschränkungen	Nur zum Mitnehmen und Abholen
Friseur, Kosmetikerin	Min. 1,5 m Abstand	Min. 1,5 m Abstand	keine Einschränkungen	keine Einschränkungen	Verbot von Tätigkeiten
Fitnessstudios, Fitnessclubs, Aquaparks	Verbot von Tätigkeiten	Verbot von Tätigkeiten	gelb: Grenzwert 1 Pers./7 m2 Aquaparks: 50% Belegung	Grenzwert 1 Pers./7 m2 Aquaparks: 50% Belegung	Verbot von Tätigkeiten
Freilufttraining, Sportwettkampf	obligatorische Masken, mit Ausnahme von Fachleuten und Grünflächen	obligatorische Masken, mit Ausnahme von Fachleuten und Grünflächen	obligatorische Masken, mit Ausnahme von Fachleuten und Grünflächen	Grenzwert 250 Pers.	obligatorische Masken, mit Ausnahme von Fachleuten und Grünflächen
Sportveranstalt-ungen	ohne Beteiligung der Öffentlichkeit	ohne Beteiligung der Öffentlichkeit	25% des Publikums	50% des Publikums	ohne Beteiligung der Öffentlichkeit

Verpflichtung, mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen Fußgängern zu halten.
Von dieser Verpflichtung sind ausgenommen:

- Eltern mit pflegebedürftigen Kindern (bis 13 Jahre),
- Personen, die zusammenleben,
- Menschen mit Behinderungen, die sich nicht selbständig bewegen können,

Mund- und Nasenverstopfung an öffentlichen Plätzen

- auf der Straße, auf Straßen und Plätzen, auf Friedhöfen, Promenaden, Boulevards, Fahrzeugparkplätzen u. Waldparkplätzen,
- Bus, Straßenbahn und Bahn,
- im Geschäft, Einkaufszentrum, Bank und Post,
- im Kino und Theater,
- Arzt, Klinik, Krankenhaus, Massage- und Tattoosalon,

- in Kirche und Schule, an der Universität
- in Behörden

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind:

- Aufenthalt im Wald, Park, grün, botanische Gärten, historische Gärten, Familiengrundstück Gärten und am Strand, und während der Reise mit dem privaten Auto.
- im Besitz eines ärztlichen Attestes oder Dokuments, das bezeugt:
  - Entwicklungsstörungen insgesamt,
  - psychische Störungen,
  - mittelschwere, schwere oder tiefe geistige Behinderung,
  - Schwierigkeiten, Ihren Mund oder Ihre Nase auf eigene Faust zu entdecken oder zu bedecken.

Einschränkungen der Bewegungsfreiheit

- Von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre müssen von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten begleitet werden. Diese Regel gilt nicht:

- wenn das Kind von der Schule nach Hause geht oder nach Hause zurückkehrt,
- an Wochenenden.

Es wird empfohlen, die Freizügigkeit von Senioren – insbesondere über 70 Jahre alt – zu begrenzen, mit Ausnahme:

- Durchführung beruflicher Tätigkeiten,
- notwendiger Bedürfnisse,
- Ausübung oder Teilnahme an der Ausübung der Religion, einschließlich religiöser Aktivitäten oder Riten.

Quarantäne und Isolierung

Isolation (Isolierung einer Person, deren erster Sars-cov-2-Diagnosetest positiv ist)

Die Häusliche Isolation dauert 10 Tage, wenn der Patient keine Symptome von COVID-19 hat. Für den Fall, dass Symptome des Coronavirus während der häuslichen Isolation auftreten, beschließt der Hausarzt, die Isolierung zu verlängern, und seine Beendigung kann frühestens 13 Tage nach dem Auftreten der Symptome auftreten. Im Falle der Krankenhausisolation und -isolierung entscheidet der Arzt, der sich um den Patienten kümmert, über das Ende der Isolation. Es darf nicht früher als 13 Tage nach dem Auftreten der Symptome enden, und die letzten 3 Tage müssen ohne Symptome der Krankheit sein.

Quarantäne (Isolierung einer Person aufgrund einer Infektionsexposition)

Die Quarantäne dauert 10 Tage, wenn keine Symptome von COVID-19 auftreten. Auf asymptomatische Quarantänetests wurde verzichtet. Wenn eine Person keinen direkten Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatte, wird sie nicht in Quarantäne geleitet. Personen, die mit einer Person in Quarantäne zusammenleben, werden nicht mehr unter Quarantäne gestellt. Eine Person, die mit einer Person zusammenlebt, die mit dem SARS-CoV-2-Virus (positiver Test) infiziert ist, ist verpflichtet, sich ab

dem Zeitpunkt der Erlangung eines positiven Testergebnisses bis zu 7 Tage nach dem Ende der Isolierung der infizierten Person einer Quarantäne zu unterziehen.

- Die Verpflichtung, sich der Quarantäne zu unterwerfen, gilt nicht für eine Person, die einen medizinischen Beruf ausübt.

Es gilt für diejenigen, die:

- die polnische Grenze, die EU-Außengrenze überschreiten,
- mit Coronavirus infizierten (oder potenziell infizierten) Personen in Kontakt gekommen sind,
- wurden von einem Primär- oder Nachtarzt für den COVID-19-Test geleitet.

** Die Außengrenzen sind in Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März über den Unionskodex für den grenzüberschreitenden Personenverkehr (Schengener Grenzkodex) (ABl. 2016, 28.7.2016, S. 1) festgelegt. EU L 77, 23.03.2016, S. 1, in der geänderten Fassung. in der geänderten Fassung).*
Die Liste der Personen, die beim Überschreiten der EU-Außengrenze von der Zwangsquarantäne ausgeschlossen sind, ist in der Verordnung des Ministerrats vom *26. November 2020 über* die Festlegung bestimmter Beschränkungen, Anordnungen und Verbote im Zusammenhang mit dem Auftreten einer Epidemie festgelegt.

Während der Isolierung oder Quarantäne:

- Sie können das Haus nicht verlassen,
- Spaziergänge mit einem Hund, zum Laden oder zum Arzt sind verboten,
- Wenn Symptome der Krankheit (Unwohlsein, Fieber, Husten o.Kurzatmigkeit) auftreten, kontaktieren Sie Ihre Klinik und machen Sie eine telefonische Besprechung mit Ihrem Hausarzt.

Die Polizei besucht im Rahmen der Patrouillen Personen, die den Beschränkungen unterliegen, und prüft, ob sie an ihrem Wohnort bleiben. Die Rechtsvorschriften sehen die Möglichkeit vor, eine Geldstrafe von bis zu 30 000 Zloty für diejenigen, zu verhängen, die sich nicht an die Quarantäne-Vorschriften halten. Die Entscheidung über die genaue Höhe der Strafe ist immer individuell.
Die Quarantäne wird für die Dauer des Tests ausgesetzt, der uns von einem Arzt in der Primär- oder Nachtmedizin zugeleitet wurde. Ab dem 28. November findet die Aussetzung der Quarantäne oder Isolation statt, auch wenn es notwendig ist, einen Arzt aufzusuchen.

<u>Kulturelle Veranstaltungen</u>

Aktivitäten von kulturellen Institutionen einschließlich u.a. Theater, Kinos, Museen, Kunstgalerien und Kulturhäuser, wird ausgesetzt.

Ab dem 28. November stehen Bibliotheken mit einem Limit von 1 Person pro 15m2 Speicherplatz für die gemeinsame Nutzung von Sammlungen zur Verfügung.

<u>Grenzen und internationaler Verkehr</u>

In Polen gibt es Grenzverkehr innerhalb der Binnengrenzen der Europäischen Union. Das bedeutet, dass Sie die EU-Binnengrenzen bereisen und überqueren können. Reisende haben das Recht auf freie Ein-, und Ausreise, sowie Transitfahrt durch das Gebiet der Republik Polen. Sie müssen nicht unter Quarantäne gestellt werden. Bei der Planung einer Auslandsreise sollten die im Nachbarland geltenden Beschränkungen berücksichtigt werden. Die Beschränkungen des internationalen Eisenbahnverkehrs gelten auch nur für Zugfahrten internationaler Verbindungen außerhalb der Außengrenzen der EU.

Die Beschränkung gilt für den Grenzübertritt der EU-Außengrenze durch Ausländer.

Beschränkung in internationalen Flügen.
Bis zum 8. Dezember wird die Landung von Zivilflugzeugen, die internationale Flüge von Flughäfen im Hoheitsgebiet von folgenden Destinationen verboten:

1) Bosnien und Herzegowina;
2) Montenegro;
3. Georgien;
(4) das Königreich Jordanien;
5. die Republik Armenien;
6. die Republik Kosovo;
7. die Republik Nordmazedonien;
8. die Republik Serbien;
9) die Vereinigten Staaten von Amerika, mit Ausnahme von Flughäfen in Illinois und New York.

- Charterflüge vor dem 25. November 2020 sind nicht verboten.
- **Das Flugverbot gilt auch nicht für Länder, die Polen über Lösungen informiert haben, um sicherzustellen, dass nur Passagiere mit einem negativen** Test für SARS-CoV-2 an Bord des Flugzeugs genommen werden. Die Liste dieser **Länder wird in der Mitteilung des Außenministers veröffentlicht.**

Für alle Flüge besteht die Verpflichtung:
- Handdesinfektionsmittel an Bord des Flugzeugs zur Verfügung zu stellen,
- Desinfektion von Flugzeugen:
  - einmal täglich bei Flugbetrieb mit Fluggästen,
  - nach einer Luftoperation mit einer Person, die krank ist oder verdächtigt wird, mit einer Infektionskrankheit infiziert zu sein;
  - vor und nach einem Passagierflug, der mindestens 6 Stunden dauert;
- den Fluggästen über das Kabinenpersonal zur Verfügung zu stellen, die Formulare für die Standortkarte der Reisenden für Gesundheitszwecke auszufüllen und ausgefüllte Karten einzusammeln, wenn der Fluggast die nationale Grenze überquert, um an seinen Wohnort zu gehen oder sich im Hoheitsgebiet Polens aufzuhalten.

Beschränkungen bis 27. Dezember 2020:

Öffentlicher Verkehr
Eine begrenzte Anzahl von Personen kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln reisen.

Im ganzen Land dürfen gleichzeitig mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert werden:

- 50 % der Anzahl der Sitze oder
- 30 % aller Sitz- und Stehplätze, während mindestens 50 % der Sitze im Fahrzeug frei bleiben.

Religiöse Feiern
In Kirchen - max. 1 Person pro 15 m2, in einer Entfernung von nicht weniger als 1,5 m..
In Tempeln und Gegenständen der religiösen Kultus ist es obligatorisch, den Mund und die Nase zu bedecken, mit Ausnahme von Personen, die anbeten.

Tagungen und Sitzungen
An öffentlichen Versammlungen können max. 5 Personen teilnehmen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Ihre Nase und Ihren Mund zu bedecken und 1,5 m von anderen fernzuhalten. Darüber hinaus darf der Abstand zwischen Gruppen nicht weniger als 100 m betragen.

Veranstaltungen und Treffen, die zu Hause organisiert werden, können von maximal 5 Personen besucht werden - bis zu diesem Limit werden nicht Gastgeber eingeschlossen, und Personen, die zusammenleben.

Hochzeiten, Kommunionen und andere Feiern und besondere Anlässe sind verboten

Nachtclubs, Diskotheken und andere Tanzlokale, sind verboten. Die Ausnahme: Sporttanzclubs.

Messen, Ausstellungen, Kongresse und Konferenzen können nur online abgehalten werden.

Pflege und Bildung

Die Schüler aller Klassen der Grundschulen, aller Klassen der Sekundärschulen, der Schüler von Weiterbildungseinrichtungen und Berufsbildungszentren lernen online.

Bis zum 3. Januar 2021 können Kinder berufstätiger Eltern Kinderkrippen oder Kindergärten besuchen. Diejenigen, die diese Einrichtungen betreiben, können sie unter Berücksichtigung der Richtlinien des Obersten Sanitärinspektorats sowie des Ministeriums für nationale Bildung und des Ministeriums für Familie, Arbeit und Sozialpolitik betreiben. Aufgrund der epidemiologischen Situation kann die Verwaltungsbehörde die Zahl der Vorschulgruppen verringern oder die Zahl der Kinder, die in Kinderkrippen betreut werden, begrenzen. Die örtliche Verwaltungseinheit kann auf der Grundlage der geltenden allgemeinen Vorschriften alle Kinderkrippen und Kindergärten in ihrem Hoheitsgebiet schließen.

Handel

Seit dem 28. November unter strengen sanitären Vorschriften (mit der Verpflichtung, Einweghandschuhe und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen und zu verwenden). Einkaufszentren und Einkaufsparks werden geöffnet. Eine Ausnahme bildet der Betrieb von Spielzimmern, deren Betrieb ausgesetzt ist.

Im Einzelhandel, am Markt oder auf der Post gibt es ein Kundenlimit:

- 1 Pers./10 m2 – in Geschäften bis 100 m2
- 1 Pers./15 m2 – in Geschäften über 100 m2

Von Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr (außer 24. Dezember) sind nur Gästen über 60 erlaubt, im Geschäft, Drogerie, Apotheke und auf der Post zu sein. Alter. Eine Ausnahme bildet die Freisetzung eines Arzneimittels,

Eines Medizinprodukts oder lebensmittels für besondere Ernährungszwecke in einer Lebens- oder Gesundheitsgefährdung.

Küche
Es ist verboten, ein stationäres Restaurant zu betreiben. Es ist nur möglich, Dienstleistungen zu erbringen, die in der Zubereitung von Lebensmitteln zum Mitnehmen und in der Lieferung bestehen. Es ist erlaubt, Restaurants in Hotels zu betreiben, aber nur in der Bereitstellung von Mahlzeiten für Hotelgäste auf die Zimmer.

Friseursalons, Schönheitssalons, Tattoosalons
Ihre Aktivitäten im sanitären Bereich sind erlaubt. Die Stellen müssen mindestens 1,5 m voneinander entfernt sein, es sei denn, es gibt eine Trennwand, die mindestens 2 m hoch von der Bodenfläche zwischen diesen Stellen. Es wird empfohlen, Einwegtücher zu verwenden, wenn möglich; Kunden nach Telefonischer oder Online-Vereinbarung. An dem Ort, an dem eine solche Tätigkeit durchgeführt wird, gibt es nur Service- und Servicekunden (max. 1 Person pro 1 Stelle, außer Service), und falls der Kunde Pflege benötigt, auch sein Betreuer.

Hotels
Die Hotelaktivitäten sind begrenzt. Hotels sind nur verfügbar für:

- Gäste auf Geschäftsreise,
- für Sportler während Trainingslager und Sportwettkämpfen,
- für Menschen, die die medizinische Profession ausüben - in Verbindung mit dem sogenannten "Hotel für den Arzt",
- Patienten und ihre Betreuer, wenn die Notwendigkeit besteht, ihnen eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen, auf die Bedingungen für die Gesundheitsversorgung zurückzuführen ist (z. B. onkologische und Dialysepatienten und kleine Patienten in der Erwachsenenpflege). Arbeiterhotels sind ebenfalls erlaubt.

<u>Sport und Erholung</u>

1. Schwimmbäder, Aquaparks, Fitnessstudios, Fitnesscenter

Schwimmbäder, Aquaparks, Fitnessstudios, Clubs und Fitnessstudios sind ausgesetzt. Das Verbot gilt auch für Dienstleistungen zur Verbesserung der körperlichen Kondition, die auf die Verbesserung des Wohlbefindens abzielen, z. B. Türkische Bäder, Saunen und Dampfbäder, Solarien, Massagesalons usw.

Folgende Stellen dürfen nicht verboten werden:

- in Einrichtungen tätig sind, die medizinische Tätigkeiten für Patienten ausüben,
- für Personen bestimmt sind, die Sport treiben, im Rahmen von Sportwettkämpfen, sportsportlichen Aktivitäten oder Sportveranstaltungen,
- sind für Studenten und Schüler gedacht – als Teil des Unterrichts an einer Universität oder Schule.

2. Sporttanzclubs

Es gibt ein Verbot von Aktivitäten, die die Bereitstellung eines Tanzlokals beinhalten, das im Innenbereich oder an anderen Orten mit geschlossenen Räumen organisiert wird. Sporttanzclubs sind von dem Verbot ausgeschlossen.

3. Freilufttraining und Sportwettkampf

Personen, die im Rahmen des sportlichen Wettbewerbs Sport treiben, sind von der Pflicht zur Abdeckung von Mund und Nase befreit.

Personen, die Freizeitsport betreiben, sind von dieser Verpflichtung nicht befreit, es sei denn, sie laufen beispielsweise in Wäldern, Parks, botanischem Garten, historischem Garten, Familiengarten oder Strand.

4. Sportwettkämpfe, Sportveranstaltungen

Im ganzen Land werden Sportwettkämpfe, Sportaktivitäten und Sportveranstaltungen ohne Beteiligung der Öffentlichkeit organisiert.

Aktivitäten, Sportveranstaltungen und Sportwettkämpfe (ausgenommen Golfplätze, Tennisplätze, Ställe, Gestüte und Rennstrecken für Pferde, Wasser- und Luftsportinfrastruktur, die nicht von der maximalen Anzahl von Personen betroffen sind) dürfen nicht mehr als 250 Teilnehmer gleichzeitig umfassen, ohne die am Betrieb der Veranstaltung Beteiligten.

Es ist verboten, Sportveranstaltungen oder Sportwettkämpfe zu organisieren und durchzuführen, die aus Laufen, Wandern oder Radfahren bestehen.

Die Quarantänebefreiung für Nicht-EU-Personen gilt für:

- Spieler
- Mitglieder des Schulungspersonals,
- Ärzte, Physiotherapeuten,
- Richter
- akkreditierten Journalisten.

Diejenigen, die an Wettbewerben teilnehmen, die organisiert werden von:

- einen internationalen Sportverband, der im olympischen oder paralympischen Sport oder in einer anderen vom Internationalen Olympischen Komitee anerkannten Sportart tätig ist,
- eine internationale kontinentale Sportorganisation, die einem Sportverband angehört
- Polnischer Sportverein.

Personen, die die polnische Grenze überschreiten, müssen dem Grenzschutz einen Brief des Veranstalters von Sportwettkämpfen vorlegen.

Olympische Vorbereitungszentren

Die Athleten können sich auf die wichtigsten internationalen Veranstaltungen in den olympischen Vorbereitungszentren vorbereiten. (Spala, Walcz, Zakopane, Cetniewo, Szczyrk und Gizycko).

Sanatorien, Kurorte, Rehabilitation

Sanatorien- und Spaaktivitäten werden ausgesetzt, mit der Möglichkeit, die bereits begonnenen Turen abzuschließen. Ausnahmen sind Fälle, in denen die Einstellung der Rehabilitation eine schwerwiegende Verschlechterung der Gesundheit des Patienten verursachen kann.

Verordnung des Ministerrats vom 26. November 2020 über die Festlegung bestimmter Beschränkungen, Anordnungen und Verbote im Zusammenhang mit dem Auftreten einer Epidemie

Rechtsgrundlage

Verordnung des Ministerrats vom 26. November 2020 über die Festlegung bestimmter Beschränkungen, Anordnungen und Verbote im Hinblick auf das Auftreten einer Epidemie
https://dziennikustaw.gov.pl/DU/2020/2091
Verordnung des Ministers für Bildung und Wissenschaft vom 5. November 2020 zur Änderung der Verordnung über die vorübergehende Einschränkung der Funktionsweise von Einheiten des Schulbildungssystems im Zusammenhang mit der Prävention, Prävention und Tilgung von COVID-19
https://dziennikustaw.gov.pl/D2020000196001.pdf
Verordnung des Ministerrats vom 2. November 2020 zur Änderung der Verordnung über die Festlegung bestimmter Beschränkungen, Anordnungen und Verbote im Hinblick auf den
Https://dziennikustaw.gov.pl/D2020000193101.pdf
Verordnung des Ministerrats vom 30. Oktober 2020 zur Änderung der Verordnung über die Festlegung bestimmter Beschränkungen, Anordnungen und Verbote im Hinblick auf den Eintritt eines Zustands der
https://dziennikustaw.gov.pl/D2020000191701.pdf
Verordnung des Ministerrats vom 23. Oktober 2020 zur Änderung der Verordnung über die Festlegung bestimmter Beschränkungen, Anordnungen und Verbote im Hinblick auf den Eintritt eines Zustands der
https://dziennikustaw.gov.pl/D2020000187101.pdf
Verordnung des Ministerrats vom 16. Oktober 2020 zur Änderung der Verordnung über die Festlegung bestimmter Beschränkungen, Anordnungen und Verbote im Zusammenhang mit dem Auftreten eines Zustands der https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=WDU20200001829
Verordnung des Ministerrats vom 9. Oktober 2020 über die Festlegung bestimmter Beschränkungen, Anordnungen und Verbote im Hinblick auf das Auftreten eines Zustands der
https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=WDU20200001758

2.2 Aktivitäten in der Gemeinde Miedzyzdroje zur Verhinderung der Ausbreitung der COVID-Epidemie 19

In der Gemeinde Miedzyzdroje wurden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die öffentlichen Einrichtungen so anzupassen, dass sie unter Pandemiebedingungen wirksam sind und die Ausbreitung der Krankheit verhindern und den Lebensstandard der Bewohner unter den Bedingungen der mit der Epidemie verbundenen Beschränkungen erhöhen.

Kauf von Schutzmaßnahmen und -ausrüstungen

Im Rahmen des Projekts unter dem Titel: WESTERN POMERANIA - SAFE EDUCATION, das von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Sozialfonds gefördert wird: Aktion 7.7 - Durchführung von Früherkennungs- und Rehabilitationsprogrammen für Kinder mit

Behinderungen und mit Behinderungen bedrohten Personen und Projekte im Zusammenhang mit der mit dem Kampf und Prävention gegen COVID-19, des Regionalen Operation Programmes der Woiwodschaft Westpommern für 2014 - 2020 wurden folgende Mittel bestellt: persönliche Schutzausrüstung, Ausrüstung, Reinigung und Desinfektionsmittel für fünf Einrichtungen mit fünfhundertachtundachtzig Studenten und Schüler. Dadurch wurde das Risiko einer COVID-19-Ausbreitung minimiert.
Die getroffenen Maßnahmen zielten darauf ab, die Auswirkungen der Pandemie abzumildern und ihren negativen Folgen entgegenzuwirken, sowie den Schutz von Kindern und Personal in Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen zu stärken.
Das Fördergebiet betrifft die gesamte Gemeinde Miedzyzdroje, die: Grundschule Nr. 1 namens Boleslaw Chrobry in Miedzyzdroje, Kindergarten Nr. 2 namens Prof. Dr. W. Szafer in Wapnica und Grundschule Nr. 2 namens Prof. Dr. W. Szafer in Wapnica, die Gemeinde Lubin, Wicko und Wapnica, umfasst.

Einführung spezieller Sicherheitsverfahren

Im Zusammenhang mit der Epidemie in den untengenannten Objekten wurden besondere Sicherheitsverfahren im Einklang mit den Leitlinien des für Gesundheit zuständigen Ministers, der Sanitärinspektors, eingeführt:

1. Vorschulabteilung und Kindergarten an der Grundschule Nr. 2 namens Prof. Dr. W. Wadyslaw Szafer in Wapnica
2. Grundschule Nr. 1 namens Boleslaw Chrobry in Miedzyzdroje
3. Städtischer Kindergarten "Maritime Schätze", mit Kinderkrippe
4. Internationales Kulturhaus in Miedzyzdroje
5. Städtische Öffentliche Bibliothek

Anpassung der Grundschule Nr. 1 in Miedzyzdroje an onlin-Lernen

Im Rahmen des Programms "Entwicklung und Aufrechterhaltung des Funktionierens und der Zusammenarbeit im Bereich der Unterstützung im Rahmen der COVID 19-Pandemie" wurden an der Grundschule Nr. 1 in Miedzyzdroj folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Nutzung der „G Suite-Plattform“ zum Online-lernen – direkt mit Schülern, die Online-Unterricht aus allen Fächern durchgeführt haben, Kontakt von Schülern mit Lehrern, die Möglichkeit interaktiver Beziehungen, Gespräche, Beratungen, Fragen und Antworten, sowie individuelle Kontakte;

2. Online - alle zusätzlichen Aktivitäten: individuelle Unterrichtsklassen (der Fachlehrer arbeitet online mit einem Schüler), psychologische und pädagogische Unterstützungsklassen: individualisierte Lernprogramme (Online-Kontakt zwischen Lehrer und Schüler), Ausgleichskurse für Kinder mit leichten Defiziten, Klassen, die emotionale und soziale Kompetenzen entwickeln, pädagogische Therapie;

3. Online-Aktivitäten: Interessenkreise - historisch, theatralisch, Selbstverwaltung;

4. Online- und in Form von Telefoninterviews, therapeutische Unterstützung von Schülern und Eltern in schwierigen Situationen, die sich nicht mit depressivem Verhalten befassen, führen die an der Schule beschäftigten Pädagogen Online-Konsultationen über die Plattform und telefonisch durch;

5. Die Organisation von Unterrichtsstunden in Schulräumen für Schüler, die zu Hause keine Internetverbindung haben oder nicht online zu Hause arbeiten können,

6. Vorbereitung von Mittagessen für Schüler und Erwachsene, die von der Sozialfürsorge unterstützt werden;

7. Organisation von Schulfesten, Aufführungen und Wettbewerben online: Ende des Schuljahres, Nationaler Bildungstag, Unabhängigkeitstag - die Arbeit von Schülern und Lehrern wird auf der Website der Grundschule veröffentlicht und steht allen Interessierten zur Verfügung;

8. Aktivierung eines gemeinsamen Messengers in der WApp-Anwendung, die eine direkte, kontinuierliche Kommunikation aller Lehrer ermöglicht, kommuniziert somit die Entscheidungen und Anweisungen der Direktion, alle Informationen über die Funktionsweise der Schule, Änderungen im Plan, problematische Situationen, die Funktionsweise der „GSuite-Plattform“ und die Teilnahme von Schülern am Fernunterricht. Es handelt sich um eine wirksame und schnelle Übermittlung aller aktuellen Informationen sowie um die Ebene für Lehrerarrangements, Diskussionen, Entscheidungen der pädagogischen Gruppe;

9. Laufender Kontakt mit den Eltern der Schülern über das E-Journal: Informationen zum Thema Unterricht, Bewertungen, E-Mail-Korrespondenz mit den Eltern über das Verhalten und den Fortschritt der Schüler in dem Lernprozess (Pädagoge), Bereitstellung aller aktuellen Informationen über Änderungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Informationsübermittlung an alle Eltern);

10. Website mit aktuellen Informationen über das Funktionieren der Schule: Verwaltungsentscheidungen, Aufführungen, Bekanntmachungen und Kinderarbeit.

Anpassung der Aktivitäten der Städtischen Öffentlichen Bibliothek in Miedzyzdroje während der Pandemie

Die Städtische Öffentliche Bibliothek in Miedzyzdroje hat die Nutzung der „Legimi“-Plattform zur Verfügung gestellt, die eine Ressource von mehr als 60 Tausend ebooks und mehr als 10.000 Hörbücher verfügt, einschließlich Schullesungen. Kostenlose Zugangscodes sind per Telefon und E-Mail verfügbar.

Während der Pandemie, als die Städtische Öffentliche Bibliothek in Miedzyzdroje für Leser geschlossen wurde, war sie in dem Programm "Online-Kultur in der Bibliothek Miedzyzdroje" aktiv, das vom Amt für Förderung, Bildung und Kultur der Stadt Miedzyzdroje initiiert wurde und den Zugang zu Kulturgütern über das Internet während der anhaltenden Coronavirusepidemie erhöhen sollte.
Videos wurden auf Youtube in verschiedenen Kultur- und Bildungszyklen gefilmt:
1. "Märchen lesen muss nicht langweilig sein"
2. Familienkunst-Workshops
3. Literaturnobelpreis
4. "Multidimensionaler Schöpfer"
5. "Poesie für Kinder zum Spaß"
6. Was gibt es Neues in der Bibliothek

Vom 30. November bis 27. Dezember 2020 wurde Bibliothek in einem speziellen sanitären Regime wieder zur Verfügung gestellt.

Das Internationale Kulturhaus hat Sicherheitsverfahren eingeführt. Veranstaltungen und Gruppenaktivitäten wurden abgebrochen. In einem speziellen sanitären System werden individuelle Musikkurse durchgeführt. Aufgrund der Bedrohung wurden Veranstaltungen abgesagt, z.B. Weihnachtsmarkt, Sonderkonzerte und StadtSilvesterNacht.

Das Sozialamt betreibt eine Reihe von Programmen und Aktionen zur Unterstützung der Bewohner z.B. wenn jemand das Haus nicht verlassen darf, um Grundnahrungsmittel oder Hygieneartikel **zu** erhalten, kann er Hilfe beantragen, indem er sich an das Sozialamt in Miedzyzdroje wendet. **Im Falle der Unfähigkeit, in der oben genannten Form zu kontaktieren, soll er die Menschen in der Nachbarschaft bitten, den Kontakt mit unserem Zentrum aufzunehmen.** Man hat eine direkte Kontaktlinie für Menschen eingerichtet, die Hilfe bei häuslicher Gewalt suchen, ältere Menschen überwachen und das Senior Unterstützungprogram umsetzen.

Psychologische, pädagogische und therapeutische Betreuung der Bewohner

Im Rahmen des kommunalen Programms zur Lösung von Alkoholproblemen und des Kommunalen Programms zur Bekämpfung der Drogensucht wird den Bewohnern der Gemeinde Miedzyzdroje während der Pandemie ferngesteuerte psychologische, pädagogische und therapeutische Hilfe angeboten.

Änderung der Art und Weise, wie Interessierte im Gemeindeamt in Miedzyzdroje behandelt werden

Angesichts des anhaltenden Stands der Epidemie, die im Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Infektionen und der zunehmenden Zahl von Fällen, werden die Art und Weise, wie die Arbeit und der Empfang von Interessenten im Gemeindeamt in Miedzyzdroje organisiert wird. Es gilt seit dem **20. Oktober 2020**. Die Mitarbeiter arbeiten in 2 Gruppen, in zwei Gebäuden; und in den angepassten Räumlichkeiten des Internationalen Hauses der Kultur.
Die direkte Sprechstunden erfolgen ohne vorherige Anmeldung zum Datum des Besuchs nur in dem folgenden Umfang:
- Bargeld an der Abendkasse, Montag bis Freitag, von 11.00 bis 14.00 Uhr, Tel. 913275641,
- Sterbemeldungen beim Standesamt, während der Arbeitszeit des Gemeindeamtes, Tel. 913275658.

In anderen Fällen erfolgen die Sprechstunden **nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit dem Amt.** Mitarbeiter können während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes kontaktiert werden. Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Mitarbeiter finden Sie auf der http://bip.miedzyzdroje.pl/strony/menu/96.dhtml.
Anträge können an speziell vorbereitete Postfächer vor dem Eingang des Gebäudes oder über die ePUAP-Plattform eingereicht werden: ePUAP: /ag8136hflj/SkrytkaESP; oder elektronisch: http://bip.miedzyzdroje.pl/strony/menu/96.dhtml kontaktieren.

Betrieb des Umweltschutzbüros

Das Büro ist täglich von Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:30 Uhr geöffnet. Die Verwaltungsangestellten arbeiten im Schichtdienst, und andere Mitarbeiter werden in drei Gruppen eingeteilt, die ohne Kontakt miteinander täglich um die Sauberkeit und Ästhetik der Stadt kümmern. Es werden Plätze im öffentlichen Raum, besonders frequentierte z.B. Wanderwege, Bushaltestellen, Gehwege vor öffentlichen Einrichtungen und Geschäften desinfiziert.

2.3 Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Ausbreitung der COVID 19-Epidemie

Die Leitlinien für die Epidemieverhinderung wurden von den Bund und Ländern gemeinsam festgelegt. Die Länder sind verpflichtet, die allgemeinen Leitlinien des Bundes festzulegen. Die lokale Verwaltung ist für die Durchsetzung des Gesetzes zuständig. Regionale Unterschiede und der lokale epidemiologische Zustsnd machen es notwendig, dass Länder und Landkreise in dieser Angelegenheit autonom sind und schnell auf die Situation reagieren können. Daher können sie ihre eigenen Beschränkungen einführen.

Rechtsgrundlage ist hier Artikel 30 der Bundesverfassung, die den Ländern das Recht einräumt, ihre Befugnisse auszuüben und staatliche Aufgaben wahrzunehmen, es sei denn, die Verfassung sieht etwas anderes vor.

Darüber hinaus werden die einzelnen Bundesländer ab dem 1. Dezember weitere Beschränkungen einführen. Ziel ist es, dass die Zahl der Neuinfektionen, die im Durchschnitt pro Woche gezählt wird, auf 50/100.000 Einwohner sinkt, was es ermöglicht, die Kontakte aller Personen mit der identifizierten Infektion zu verfolgen.

Steigt die neue Zahl der Infektionen auf mehr als 200/100.000 Einwohner, sollten weitere Beschränkungen eingeführt werden.

https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-massnahmen-1734724

Bundesverordnungen

Seit Anfang November gelten bundesweit strengere Vorschriften für die COVID-19-Epidemie. Bund und Länder haben ihre Geltungsdauer bis zum 20. Dezember verlängert. Der wichtigste Auftrag besteht darin, die Kontakte zwischen den Menschen auf Minimum zu beschränken. Man soll die allgemeine AHA+AL-Regel befolgen: Platz halten, auf Hygiene achten, eine Schutzmaske tragen, die Corona-Warn-App nutzen und Räume regelmäßig belüften.

Einkaufen und Geschäfte.

Handelspunkte bleiben offen.

Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt auch für Einzelhandelsgeschäfte und Parkplätze.

Beschränkungen der Käuferzahl für Flächen von 801 m2 bis zu einem Käufer pro 20 m2 und für kleinere Läden auf einen Käufer pro 10 m2

Die Bewohner werden gebeten, während der Arbeitswoche so viel wie möglich Weihnachtseinkäufe zu tätigen.

Bitte beachten Sie, dass alle Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken, Pubs und ähnliche Lokale ab dem 02. November geschlossen sind. Dies gilt nicht für die Lieferung von Lebensmitteln an das Haus.

Unternehmer sind verpflichtet, das Hygienekonzept auf der Grundlage einer laufenden Risikobewertung umzusetzen. Darüber hinaus ist es notwendig, den Kontakt zwischen Mitarbeitern und Kunden auf das Notwendige zu beschränken und das Infektionsrisiko bei notwendigen Kontakten durch spezielle Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu minimieren. Ab 1. Dezember soll an Arbeitsplätzen und Einrichtungen Mund- und Nasenschutz getragen werden. Dies gilt nicht für den Installationsort, sofern ein ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

Darüber hinaus werden die Unternehmen ermutigt, nach Möglichkeit im System des Home-office zu arbeiten und das Unternehmen nach Möglichkeit vom 23. Dezember bis zum 1. Januar zu schließen.

Pflicht zum Tragen einer Maske

In geschlossenen Räumen, offen für Besucher oder Kunden.

In Räumen innerhalb von Städten, offen für Interessierte.

Für Einzelhandel und Parken.

An Arbeitsplätzen, aber nicht an getrennten Orten mit einem Abstand.

Es wird verstärkte Kontrollen des Tragens von Masken in Zügen geben.

Kindergärten und Schulen

Kindergärten und Schulen bleiben geöffnet

Die Pflicht, eine Maske ab der 7. Klasse und optional für Grundschulen und die 5. und 6. Klasse zu tragen, wenn die durchschnittliche Zahl der Neuerkrankungen deutlich über 50 Fälle pro 100.000 Einwohner liegt.

Bei außergewöhnlich hohen Neufällen (über 200/100.000) ab der 8. Klasse werden weitere Vorsichtsmaßnahmen eingeführt, wie die Einführung von Hybrid-Unterricht.

Eine einheitliche Strategie zur Krankheitsbekämpfung durch verstärkte Testmassnahmen.

Wenn ein Schüler oder ein Familienmitglied eines Schülers gefährdet ist und ein ärztliches Attest erhält, ist es möglich, die Verpflichtung für den Schüler auszuschließen, im Klassenzimmer anwesend zu sein.

Feiertage und Silvester

Von den Feiertagen bis zum neuen Jahr (23.12.-1.1.) ist es möglich, sich im Kreis von Familie und Freunden für bis zu 10 Personen und zusätzlich Kinder bis 14 Jahre zu treffen.

Beschleunigte Weihnachtsferien in ganz Deutschland ab 19.12 Uhr

Es wird gebeten, in der Silvesternacht auf den persönlichen Gebrauch von Feuerwerkskörpern zu verzichten.

Große religiöse Versammlungen werden abgesagt.

Ein Appell an die Arbeitgeber, Weihnachtsurlaub einzuführen oder im Home-Office-Modus zu arbeiten.

Bundesquarantäneregeln bei der Einreise nach Deutschland.

Ab dem 1. Oktober gibt es Einschränkungen für die Reise in Risikogebiete. Bei der Ankunft müssen sie den Test innerhalb von zehn Tagen nach der Ankunft abschließen. Während der Abfahrten gibt es Schutz- und Hygienevorschriften zu folgen.

Alle Bewohner werden aufgefordert, unnötigen Kontakt zu vermeiden und, wenn möglich, zu Hause zu bleiben. Es wird auch gebeten, berufliche und private Reisen zu vermeiden, die nicht dringend sind. Es geht auch um touristische Reisen (auch ausländische), insbesondere die bevorstehende Skisaison.

Wenn jemand aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreisen, muss 10 Tage unter Quarantäne gestellt werden und die Gesundheitsbehörde über Ihre Gesundheit informieren. Die Quarantäne endet frühestens fünf Tage nach der Ankunft. Frühestens am fünften Tag nach der Ankunft wird ein Test durchgeführt, der im Falle eines negativen Ergebnisses bestätigt, dass es keine Infektion gab. Die Prüfung wird zehn Tage lang aufbewahrt und auf Antrag der zuständigen Behörde unverzüglich vorgelegt. Wenn man innerhalb von 10 Tagen nach der Ankunft typische Symptome von COVID-19 hat, sollte man ein weiterer Test durchführen. Diese bundesweiten Quarantäneregeln können durch Regelungen der einzelnen Bundesländer geändert werden.

Das Robert-Koch-Institut veröffentlicht auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bundesgesundheitsministerium, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesinnenministerium eine Liste internationaler Risikogebiete. Die Definition von Risikogebieten basiert auf zwei Kriterien. Zunächst wird ermittelt, in welchen Ländern/Regionen es in den letzten sieben Tagen mehr neue tägliche Infektionen

von 50/100.000 Einwohnern gibt. Die Qualität der Informationen über die Zahl der Infektionen, die aus Ländern mit weniger Infektionen stammt, wird geprüft.

Zum 29.11.2020 steigt die Zahl der Neuinfektionen in Polen auf 343/100.000 Einwohnern täglich . Polen wird als Risikogebiet eingestuft.

https://www.corona-in-zahlen.de/weltweit/polen/

https://www.regierung-mv.de/corona/Verordnungen-und-Dokumente/

https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Portalredaktion/Inhalte/Corona/WM_383_20.pdf

https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_eindv

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Verordnungen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg

https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/faq-reisen-1735032

https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvbldetail.jsp?id=8913

https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Portalredaktion/Inhalte/Corona/Corona-Verordnung.pdf

Verpflichtung, Abstand zu anderen zu halten

Bis auf die angegebenen Ausnahmen ist jeder verpflichtet, einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu halten. Bei einem Aufenthalt unter freiem Himmel besteht die Pflicht, eine Schutzmaske zu tragen, wenn es keine solche Möglichkeit besteht, einen Abstand unter freiem Himmel zu halten.

Verpflichtung zum Tragen einer Schutzmaske

In Brandenburg müssen Kinder über 6 Jahren an öffentlichen Plätzen eine Schutzmaske tragen. In Mecklenburg geht es um Kinder, die bereits zur Schule gehen.

In Brandenburg müssen sowohl Mitarbeiter als auch Gäste in Arbeits-, Produktions-, Verwaltungs- und Büroräumen eine Schutzmaske tragen. Dies gilt nicht, wenn sie sich in einer festen Position in einem Abstand von 1,5 Metern befinden oder wenn die Ausbreitung von Tröpfchen durch geeignete technische Ausrüstung begrenzt ist. Bei der Benutzung von Personenaufzügen müssen alle Personen einen Mund- und Nasenschutz tragen.

In Mecklenburg gilt die Maskenpflicht für alle Kunden, die sich in geschlossenen Räumen für den Betrieb oder die Bewegung der Kunden aufhalten.

Einschränkung der Versammlungsfreiheit

Versammlungen an öffentlichen Plätzen sind nur für Mitglieder von bis zu zwei Haushalten mit maximal 5 Personen erlaubt. Verwandte Kinder bis 14 Jahre sind nicht eingeschlossen. Diese Regel gilt auch für private Besprechungen in geschlossenen Räumen.

Einschränkung der Einreisefreiheit und Übernachtung

In der Regel ist die Einreise nach Mecklenburg Vorpommern verboten, es sei denn, dies geschieht nur durch den Transit oder in anderen bestimmten Fällen. Der Eintritt nach Mecklenburg Vorpommern ist für berufliche Tätigkeiten erlaubt.

Die Einreise nach Brandenburg ist erlaubt, Unterkunft ist jedoch nur für diejenigen gestattet, die das für berufliche Zwecke oder zur Erbringung von Dienstleistungen benötigt werden.

Wer sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise nach Brandenburg im Risikogebiet aufgehalten hat (z. B. in Polen), sollte sofort für 10 Tage unter Quarantäne gestellt werden. Eine Ausnahme bildet unter anderem die Genehmigung des sogenannten kleinen Grenzverkehrs, d. h. Fahrten in das Risikogebiet und Einfahrten aus dem Risikogebiet nach Brandenburg, die bis zu 24 Stunden dauern.

https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_quarv

In den letzten vierzehn Tagen vor der Einreise nach Mecklenburg sollte jeder, der sich im Risikogebiet (z. B. Polen) aufgehalten hat, sofort für 10 Tage unter Quarantäne gestellt werden. Darüber hinaus sollten Besucher einchecken, es kann online getan werden, an der www.einreiseanmeldung.de. Die Einreise aus anderen Bundesländern (einschließlich Risikogebieten) für berufliche Tätigkeiten erfordert keine Quarantäne. Es wird empfohlen, ein Zertifikat von Ihrem Arbeitgeber oder Kunden mitzubringen. Es ist auch nicht erforderlich, von Personen unter Quarantäne gestellt zu werden, die regelmäßig die Grenze überqueren, weil sie zu ihrem Arbeitsplatz, zur Schule und dergleichen pendeln.

https://www.auf-nach-mv.de/informationen-coronavirus#:~:text=Reisende%2C%20die%20sich%20innerhalb%20von,Tage%20in%20h%C3%A4usliche%20Quarant%C3%A4ne%20begeben.

https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona%E2%80%93Virus

https://www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/187-neue-corona-infektionen-und-ein-todesfall-in-mv-2641541111.html

https://www.corona-in-zahlen.de/landkreise/lk%20vorpommern-greifswald/

3. Analyse der Projektaktivitäten,

Projektaktivitäten und -käufe werden so konfiguriert und geplant, dass die Projektergebnisse ausgeführt werden:

1. Entwicklung grenzüberschreitender Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID19 bei der Entwicklung und Durchführung von Pilotverfahren, beispielhafte Präventionsverfahren im Grenzgebiet im gemeinsamen sozialen Raum.

2. Verringerung der Folgen einer Pandemie durch die Entwicklung von Lösungen für den Austausch und soziale Kontakte im Grenzgebiet sowie die Durchführung beispielhafter Präventivmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des sozialen Austauschs.

Die im Projekt ausgeführten Aktivitäten sollten in zwei Funktionsgruppen unterteilt werden:

- Informationsfunktionalität - Prävention und Bekämpfung der COVID19-Pandemie auf der Grundlage weicher Maßnahmen, d. h.: ohne Käufe, Informationserwerb, mit besonderem Schwerpunkt auf dem öffentlichen Raum und Informationen, die direkt an den Massenempfänger gerichtet sind;
- Mechanische Funktionalität - Bekämpfung der COVID19-Pandemie auf der Grundlage harter Aktionen, d.h.: Ankäufe von Geräten, die sowohl der Pandemie als auch ihrer Ausbreitung mechanisch entgegenwirken, in diesem Fall wie in weichen Aktionen, die sich an den Massenempfänger richten.

In jeder der beiden funktionstüchtigten Gruppen des Projekts wurden entsprechende Anschaffungen geplant und getätigt, die gemeinsam die Durchführung der Aktivitäten im Projekt sicherstellen sollten.

Zusammenfassung der im Projekt getätigten Käufe nach der Aufteilung in zwei Funktionsgruppen:

Lp	Käufe und Aufwendungen für die Informationsfunktion	Käufe und Aufwendungen im Rahmen der mechanischen Funktionalität
1	Informationsbroschüren zur Verhaltensrichtlinien	Kauf von persönlicher Schutzausrüstung: Masken, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel
2	Ausführung von Informationstafeln im öffentlichen Raum	Desinfektionsmittelspender für den Einsatz im öffentlichen Raum
3	Informationen über elektronische Kanäle (Internet - soziale Netzwerke) im Bereich der Bekämpfung und Verringerung der COVID-Pandemie19	Medizinische Assistenz- und Überwachungsgeräte: berührungslose Thermometer, Hüft- und Rucksack-Erste-Hilfe-Kits mit Ausrüstung, AED-Defibrillator mit einer Kapsel für den Einsatz im öffentlichen Raum
4	Treffen mit dem deutschen Partner zur Ermittlung gemeinsamer Bedürfnisse und Entwicklung gemeinsamer Lösungen zur Bekämpfung der COVID-Pandemie19	Trailer zum Transport von Patienten im öffentlichen Raum mit besonderem Fokus auf den Strandbereich
5	Laptop- und Videokonferenz-Kit	Medizinischer Behälter
6		Radioansagen – Set für öffentlichen Raum
7		Überwachungskameras
8		Leitplanken

Die Informationsfunktionalität des Projekts, das auf die massenhafte Anwendung von Präventivmaßnahmen durch Personen im öffentlichen Raum abzielt, besteht in erster Linie aus:

1. Förderung des obligatorischen präventiven Verhaltens, das sich aus den nationalen Vorschriften und Empfehlungen ergibt.

2. Bereitstellung der Informationen über die Bekämpfung der COVID19-Pandemie in Form der Gewährleistung eines universellen Zugangs zu Wissen über sicheres präventives Verhalten.

3. Förderung des Wissens über zuverlässige Informationsquellen über diese Krankheit.

Im Rahmen des Projekts wurde die Zugänglichkeit von Informationen und die Förderung von Wissen über sicheres Verhalten sichergestellt, indem dem Massenempfänger Informationsmaterial im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt wurde: Informationstafeln im öffentlichen Raum, verteilte Flugblätter, Informationen über das Internet – soziale Netzwerke. Das Projekt gewährleistet somit eine umfassende Verfügbarkeit von Basisinformationen. Die Voraussetzung für die Bekämpfung der COVID19-Pandemie durch präventive Maßnahmen mit breiter öffentlicher Verfügbarkeit ist erfüllt. Letztlich trägt die Veröffentlichung von Informationen über die Grundsätze der Prävention, die Einführung von Sozialvorschriften von oben nach unten für sicheres Verhalten während einer Pandemie zur Erhöhung der so genannten kollektiven/sozialen Verantwortung des Einzelnen, bei.

In Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Eigenverantwortung innerhalb sozialer Strukturen:

"Innerhalb der sozialen Strukturen bleibend, kommt man nicht nur mit anderen einzelnen Personen ("Sie") in Kontakt, sondern auch mit einem persönlicheren, bereits bestehenden Beziehungssystem, mit bestimmten Handlungsmechanismen und Organisationen. Eine Person entdeckt sich selbst als Pflichteinheit gegenüber einer Gruppe, z. B. einer Berufsgruppe, die erwartet, dass sie bestimmte Rollen erfüllt, angesichts der Gewerkschaft oder politischen Organisation, der sie angehört. Darüber hinaus muss sie entscheiden, ob der Bereich der Moral nicht einmal Themen wie Umweltkatastrophen oder internationale Verschuldung abdeckt. Wie im Bereich der individuellen Ethik ist das Subjekt der Moral innerhalb sozialer Strukturen daher zunächst als Individuum – ich, dem Individuum "Du“, aber auch angesichts von Schöpfungen und Überlegenheitsmechanismen gegenübergestellt. Für eine Handlung (z. B. Teilnahme an Wahlen und Die Stimmabgabe für einen bestimmten Kandidaten) oder Unterlassung trägt sie persönliche, individuelle moralische Verantwortung."[16]

Im Einklang mit dem vorstehenden Grundsatz haben die getroffenen Maßnahmen zur Folge, dass die durch soziale Mechanismen durchgesetzten Präventionsmaßnahmen im öffentlichen Raum verstärkt werden. Die im Rahmen der Informationsfunktionen erworbenen Instrumente wurden so gewählt, dass sie den Einzelnen im öffentlichen Raum beeinflussen und den Einsatz von Präventivverhalten verstärken und letztlich einen sicheren öffentlichen Raum schaffen – was besonders wichtig unter den Bedingungen der Gemeinde mit touristischem Profil ist, wo gerade in der sogenannten Hochtouristensaison eine erhöhte Zahl von Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, gleichzeitig mit dem Zustrom von Bevölkerung aus verschiedenen Teilen Polens und der deutschen Seite gezählt werden sollte.

Andererseits schafft die Sensibilisierung für soziales Bewusstsein zur Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen von Einzelpersonen im öffentlichen Raum und letztendlich ein erhöhtes Sicherheitsgefühl für die breite Öffentlichkeit, was sich auf die Aufrechterhaltung des touristischen Verkehrs auswirkt.

Ein weiterer Vorteil von Informationsfunktionsaktivitäten besteht darin, sie mit Treffen mit dem deutschen Partner zu unterstützen, um gemeinsame Bedürfnisse zu identifizieren und gemeinsame Lösungen zur Bekämpfung und Reduzierung der COVID19-Pandemie zu entwickeln. Die polnische Umsetzung des Projekts dank der gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der polnisch-deutschen Treffen kann die Präventionsmaßnahmen anwenden, die von den deutschen Touristen erwartet werden. Dies erweitert die Auswahl der Lösungen, die verwendet werden, um die Erwartungen der deutschen Bürger

zu erfüllen und den Rückgang des touristischen Verkehrs von der westlichen Seite der Grenze zu verhindern. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit den Leitlinien für die Präventionsmaßnahmen beider Länder zur Verringerung der COVID19-Pandemie untersucht, und das gesamte Informationsmaterial sowohl die polnischen als auch deutschen Leitlinien berücksichtigt.

Alle Materialien im Rahmen der Informationsfunktion wurden in polnischer und deutscher Sprache an u.a. an einen deutschen Touristen als die zahlreichste Touristengruppe außerhalb der polnischen Grenze gerichtet und enthalten die auf beiden Seiten der Grenze empfohlenen Präventionsregeln.

Die im Projekt angewandten, gesellschaftlichen Informationslösungen wurden nach den Grundsätzen der effektiven sozialen Wirkung entwickelt, durch eine zweite unterstützt und zusätzlich unter Berücksichtigung der Erwartungen des deutschen Touristen entwickelt.

Die Informationsfunktionalität des Projekts im Rahmen der durchgeführten Maßnahmen und der getätigten Käufe entsprechen dem Ergebnis des Projekts in Bezug auf:

1. Entwicklung grenzüberschreitender Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID19 bei der Entwicklung und Durchführung von Pilot-Benchmark-Verfahren für die Prävention im Grenzgebiet im gemeinsamen öffentlichen Raum.

Grenzüberschreitende Lösungen für polnische und deutsche Touristen wurden auf der Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit entwickelt. Pilotlösungen wurden im öffentlichen Raum implementiert.

2. Verringerung der Folgen einer Pandemie durch die Entwicklung von Lösungen für den öffentlichen Austausch und soziale Kontakte im Grenzgebiet sowie Durchführung beispielhafter Präventivmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des sozialen Austauschs.

Es wurden präventive Maßnahmen eingeführt, die aus einem beispielhaften Informationssystem über persönliche Präventionsmaßnahmen im öffentlichen Raum bestehen. Die Durchführung solcher Maßnahmen erhöht den Einsatz von Präventionsmaßnahmen, was die Sicherheit des öffentlichen Raums erhöht und Teil der Nutzung ist, die sich auf die Erhaltung des touristischen Verkehrs im Grenzgebiet auswirkt, und den sozialen Austausch von beiden Seiten der Grenze aufrechterhält. [1]

Aniela Dylus Das Problem des Themas der moralischen Verantwortung innerhalb der sozialen Strukturen des Studios Theologica Varsaviensia 29/2, 89-101 1991 str.89-90

Projekt numer: FMP-0406-20-C

Tytuł projektu: „Rozwój i podtrzymanie funkcjonowania i współpracy w obszarze wsparcia w warunkach pandemii COVID 19"

Koronawirus. Zasady bezpieczeństwa

Coronavirus. Sicherheitsregeln

Ogranicz przebywanie w miejscach publicznych.
Beschränken Sie Ihren Aufenthalt an öffentlichen Orten.

Zachowaj bezpieczną odległość od innych osób - minimum 1,5 metra.
Halten Sie einen Sicherheitsabstand zu anderen Personen ein - mindestens 1,5 Meter

Często myj lub dezynfekuj ręce.
Waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände häufig.

Stosuj zasady ochrony podczas kichania i kaszlu – zakrywaj usta i nos.
Befolgen Sie beim Niesen und Husten die Schutzregeln - bedecken Sie Mund und Nase.

Unikaj dotykania oczu, nosa i ust.
Vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase oder Mund.

Korzystaj ze sprawdzonych źródeł wiedzy o korona wirusie.
Polecamy strony Ministerstwa Zdrowia www.gov.pl/zdrowie i Głównego Inspektora Sanitarnego www.gis.gov.pl.

Regularnie dezynfekuj telefon i nie używaj go podczas posiłków.
Desinfizieren Sie Ihr Telefon regelmäßig und verwenden Sie es nicht während Mahlzeiten.

Verwenden Sie bewährte Informations-quellen über das Corona-Virus.
Wir empfehlen die Websites des Gesundheitsministeriums: www.gov.pl/zdrowie und des Sanitärinspektors www.gis.gov.pl.

Numer całodobowej infolinii NFZ dotyczącej postępowania w przypadku podejrzenia zakażenia / Die Nummer der 24/7 NFZ-Hotline für das Verfahren bei Verdacht auf Infektion: (0048) **800 190 590**

Projekt jest dofinansowany przez Unię Europejską ze środków Europejskiego Funduszu Rozwoju Regionalnego oraz budżetu Państwa (Fundusz Małych Projektów w ramach Programu Współpracy Interreg V A Meklemburgia - Pomorze Przednie / Brandenburgia / Polska w Euroregionie Pomerania)

Informationstafel.

Informationsbroschüre

Mechanische Funktionalität - Bekämpfung der COVID19-Pandemie auf der Grundlage harter Maßnahmen, gegen die Pandemie und deren Ausbreitung - Maßnahmen, die sich an den Massenempfänger richten

Die mechanische Funktionalität des Projekts konzentrierte sich auf die Gewährleistung des Zugangs zu covid19 Prävention und Gegenmaßnahmen sowie die Gewährleistung des Zugangs zu effektiver medizinischer Versorgung im öffentlichen Raum, was das Gefühl der Sicherheit der Menschen in der Gemeinde Miedzyzdroje erhöht.

Schutz des öffentlichen Raums in Form eines universellen Zugangs zu persönlicher Schutzausrüstung:

1. Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel Flüssigkeit im öffentlichen Raum – Wege zum Strand.

2. Gewährleistung des Zugangs zu persönlicher Schutzausrüstung an öffentlichen Orten – Touristeninformation, Amphitheater – persönlichee Schutzausrüstung: Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel sowie Bereitstellung von Oberflächendesinfektionsflüssigkeit, um das Risiko in Zeiten hoher Personenrotation zu verringern.

3. die direkte Ausstattung der öffentlichen Dienste, die die Sicherheit der in der Gemeinde bleibender Personen überwachen: mit berührungslosen Thermometern (Überwachung auf persönlichen Wunsch oder in Situationen, die ein solches Verhalten nach Vorschriften oder im Rahmen der Notwendigkeit einer zusätzlichen Prävention im Rahmen von Massenveranstaltungen im Amphitheater erfordern).

Sicherung des öffentlichen Raums in Form einer kontinuierlichen Präventionsüberwachung – z.B. Einführung einer Regulierung im öffentlichen Raum, die der Aufrechterhaltung der sozialen Distanz förderlich ist, Der Prävention großer Menschenkonzentrationen, der Möglichkeit einer schnellen Reaktion und Hilfe bei Verdacht auf Erkrankungen im öffentlichen Raum.

1. Lautsprächer, die die schnelle Übermittlung öffentlicher Ansagen der Rettungsdienste und die Übermittlung wichtiger Kommunikationen und Informationen an Personen im öffentlichen Raum durch öffentliche Dienste ermöglicht, die die Sicherheit von Personen, insbesondere WOPR-Rettern, gewährleisten.

2. Überwachungskameras zur Maximierung des beobachteten und geschützten Geländes auch bei begrenzten öffentlichen Diensten vor Ort.

3. Schutzbarrieren, die die Ausweisung von Verkehrszonen ermöglichen, z.B. bei Abfahrten zum Strand oder die Einschränkung des sozialen Kontakts an Orten mit erhöhtem Verkehr regeln, z.B. Bewegungsrichtung an der Promenade.

Verbesserung des Zugangs zu medizinischer Versorgung unter Pandemiebedingungen:

1. Bereitstellung eines medizinischen Behälters für die schnelle spezialisierte medizinische Hilfe am Strand in Miedzyzdroje.

2. Bereitstellung eines Anhängers für den Transport von Patienten, um in Notfall- oder Lebengefahrssituationen schnell reagieren zu können, insbesondere während der Hochsaison im Strand.

3. Ausrüstung des öffentlichen Dienstes, insbesondere: WasserRettungsdienste mit grundlegenden medizinischen Hilfsmitteln: Hüft- und Rucksack-Erste-Hilfe-Kits, Defibrillatoren - im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt, darunter 3 externe auf öffentlichen Gebäuden montiert.

Alle oben genannten Aktivitäten sollen: Prävention, verstärkten Schutz des öffentlichen Raums und erhöhte Verfügbarkeit medizinischer Versorgung sicherstellen.

Die Funktionalität des Projekts im Rahmen der durchgeführten Maßnahmen und der getätigten Käufe entsprechen dem Ergebnis des Projekts im Bereich:

1. Entwicklung grenzüberschreitender Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID19 bei der Entwicklung und Durchführung von Pilot-Benchmark-Verfahren für die Prävention im Grenzgebiet im gemeinsamen sozialen Raum.

Übernormative Lösungen zur Verhinderung der COVID19-Pandemie wurden implementiert, der öffentliche Raum wurde sowohl mit Präventionsmaßnahmen als auch in Schnellreaktionsmaßnahmen, Schutz und der Verfügbarkeit medizinischer Hilfe gesichert. Innovative und Pilotverfahren und Lösungen, die im öffentlichen Raum noch nicht gemeinsam und umfassend angewendet wurden.

2. Verringerung der Folgen einer Pandemie durch die Entwicklung von Lösungen für den sozialen Austausch und soziale Kontakte im Grenzgebiet sowie die Durchführung beispielhafter Präventivmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des sozialen Austauschs.

Es wurden Verfahren zur Verfügbarkeit persönlicher Schutzausrüstung und Prävention der COVID19-Pandemie entwickelt. Die umfassende Absicherung des öffentlichen Raums erhöht die Sicherheit und sichert die Aufrechterhaltung des touristischen Verkehrs und des sozialen Austauschs.

Anhänger für den Transport von Patienten

Anhänger für den Transport von Patienten

Desinfektionsmittelspender

Rucksack- und Hüfte Erste-Hilfe-Sets und Defibrillatoren.

Rucksack Erste-Hilfe-Kits, Defibrillatoren, Thermometer und persönliche Schutzausrüstung (Masken, Handschuhe)

Telekonferenzgeräte.

4. Fallstudie zur Sicherung von Grenztourismusgebieten auf der Grundlage des Projekts und der Gemeinde Miedzyzdroje,

Angesichts der COVID19-Pandemie hat die Europäische Union einen großen Teil ihrer europäischen Mittel in die Bekämpfung von COVID19 gelenkt. Im Rahmen des Fonds für kleine Projekte wurde im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg VA ein Sondercall gestartet, das sich in erster Linie an gezielte Projekte für folgende Themen richtete:

a) *Verringerung der Folgen einer Pandemie durch die Entwicklung von Lösungen für die Aufrechterhaltung und Entwicklung der sozialen und kulturellen Zusammenarbeit im Grenzgebiet;*

b) Die Arbeit an grenzüberschreitenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (z. B. Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtungen, Informationskampagnen und Präventionsmaßnahmen),

c) Onlinebildung-aktivitäten.

Mit einer Informationskampagne und Präventivmaßnahmen hat die Gemeinde Miedzyzdroje hier mit der Durchführung von Projekten im Bereich der Entwicklung grenzüberschreitender Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID19-Pandemie begonnen. Projektpartner auf deutscher Seite war die Gemeinde Dargun. Das Partnerschaftsprojekt umfasste:

a) direkte grenzüberschreitende Lösungen zur Bekämpfung des CoronaVirus,

b) indirekte Lösungen, die den touristischen Verkehr im Grenzgebiet aufrechterhalten, indem ein maximal sicherer öffentlicher Raum im touristischen Ziel geschaffen wird.

Das Projekt plante Information, Prävention und die Schaffung von Bedingungen für die medizinische Versorgung, die der bestehenden Bedrohung angemessen sind.

Nach der Entwicklung von Lösungen und der Bedarfsanalyse wurde ein Projekt entwickelt und vorgelegt " Entwicklung und Aufrechterhaltung der Funktionsweise und Zusammenarbeit im **Fördergebiet unter den Bedingungen der COVID 19-Pandemie"**

Die Laufzeit des Projekts war für den Zeitraum von September bis Ende Dezember 2020 vorgesehen, der Anschaffungen, die Umsetzung geplanter Lösungen und die Umsetzung der im Projekt geplanten Maßnahmen erforderlich war.

Es wurden Soft-Aktionen (hauptsächlich Informationskampagne), die die Informationsfunktionalität des Projekts und harte Aktionen (Ankäufe und die Sicherung des öffentlichen Raums auch bei der Bereitstellung medizinischer Hilfe geplant, die die mechanische Funktionalität des Projekts darstellen.

Am 28. August 2020 wurde eine Projektzuschussvereinbarung mit dem Titel "Entwicklung und Aufrechterhaltung des Funktionierens und der Zusammenarbeit im Fördergebiet unter den Bedingungen der Covid 19 Pandemie" unterzeichnet und gemeinsam mit dem deutschen Partner zur Durchführung des Projekts übergangen.

Die erste Phase des Projekts bestand darin, Informationsaktivitäten zu entwickeln und gleichzeitig mit den im Projekt geplanten Beschaffungsverfahren zu beginnen. Zur Durchführung der im Projekt vorgesehenen Maßnahmen, wurde u.a.:

1. eine Auswahl von Dienstleistungs- und Lieferunternehmen getroffen.

2. mit dem deutschen Partner Vereinbarungen über die onine-Treffen und deren Gegenstand getroffen.

3. Unterzeichnung relevanter Verträge und/oder Auftragserteilung gemacht.

Die zweite Phase des Projekts war die Umsetzungsphase:

1. Sachkäufe und sukzessiver Erwerb von Dienstleistungen (Projekte, Übersetzungen und Koordinierung).

2. online-Treffen mit dem deutschen Partner

3. Installation der Ausrüstung, Verteilung der Ausrüstung für gewählte Einheiten und Dienste.

Die zweite Phase war für die Durchführung des Projekts von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen der Ausführung wurden alle gekauften Waren weggenommen. Sowohl Kleingeräte als auch Sachanlagen wurden angeschafft. Die Käufe wurden sukzessive von Ende Oktober bis Dezember 2020 getätigt – entsprechend dem Projektplan.

Getätigte Warenkäufe:

Waren	**Einheit**	**Menge**
Masken mit Filter FFP2 / FFP2-Filtermasken	Stück	200
Schutzmasken	Stück	500
Einweghandschuhe / einmalige Handschue	Packung (100 Stück)	3000
Persönliche Desinfektionsmittel	Verpackung (5 Liter) /	100
Oberflächendesinfektionsmittel / Flächendesinfektionsmittel	Verpackung (20 Liter)	100
Berührungslose Thermometer	Stück	20
Desinfektionsspender / Desinfektionsmittelspender	Stück	21

Flugblätter	Stück	60 000
Informationstafeln	Stück	16
Rundfunksystem mit Montage	Stück	1
Kameras	Stück	3
Medizinischer Container	Stück	1
Anhänger für den Transport	Stück	1
AED-Defibrator	Stück	6
Hüfte- Erste-Hilfe-Kits	Stück	20
Rucksack Erste-Hilfe-Kits	Stück	15
Erste-Hilfe-Kits-Ausrüstung	Stück	40
Sicherheitsbarrieren	Stück	20
Laptop	Stück	1
Lautsprecher	Stück	1
Tischkamera für Telefonkonferenzen	Stück	1
Gesamtkosten	**145 524,68**	

Ausgeführte Dienstleistungen:

Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen		
Projektkoordinator	Monatsvertrag	3
Dolmetscher	Auftrag / gesamt	1
Werbung	gesamt	1
Experte	Vertrag, Rechnung	1
Druck der Flugblättern	FV/ Rechnung	1
Gesamtkosten	**46 635,98**	

Angefallene eigene Kosten:

1.1. Personalkosten		
Projektmitarbeiter (Anhang) / Projektmitarbeiter (funktionelle Ergänzung)	Monat	3
Verwaltungskosten (Kopierpapier, Strom) /)	gesamt	1
Gesamtkosten	**11 400,00**	

Die Gemeinde hat weitere Aufgabengruppen ausgemacht:

1. Auswahl der Lieferanten von Waren und Dienstleistungen.

2. Käufe und Finanzausgleiche

3. Umsetzung von Lösungen

4. Abschluss und Zusammenfassung der Durchführung der Projektaktivitäten.

Im ersten Bereich:

Es wurde ein komplettes Set von Anschaffungen von Ausrüstung und Dienstleistungen getätigt. In Übereinstimmung mit den in der Gemeinde erlassenen Vorschriften für den Kauf von Waren und Dienstleistungen.

Im zweiten Bereich:

In Zusammenarbeit mit dem deutschen Partner wurden folgende Übereinstimmungen getroffen: über die aktuelle epidemiologische Situation auf beiden Seiten der Grenze, die Pandemie im sozialen, bildungspolitischen und wirtschaftlichen Bereich. Es werden präventive Maßnahmen zur Vorbeugung, Verringerung und Abschwächung der COVID19-Pandemie diskutiert. Es wurden Erwartungen im Bereich der Gewährleistung von Schutzbedingungen im öffentlichen Raum ermittelt, die den formalen Anforderungen der Landesvorschriften (sowohl auf deutscher als auch polnischer Seite) und der Erwartungen der Touristen auf beiden Seiten der Grenze entsprechen.

Die im Projekt enthaltenen Lösungen wurden nacheinander implementiert:

Zur Vorbeugung und Verringerung der COVID19-Pandemie wurden umfassende epidemiologische Schutzmaßnahmen getroffen.

Persönliche Schutzausrüstun: Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Hüft- und Kuchen-Erste-Hilfe-Sets und -Ausrüstung wurden na der Touristinformation, den Sicherheitsdiensten, im öffentlichen Raum an die Stadtwache und für öffentliche Gebäuden zur Verfügung gestellt.

Sicherheitsausrüstung für den öffentlichen Raum wurde bereitgestellt. Es werden:

- Spender für Desinfektionsmittel am Abstieg zum Strand aufgestellt,

- ein Radiosystem für Ansangen am Strand montiert,

- Überwachungskameras installiert,

- der Defibrillator außerhalb des Gebäudes installiert, da öffentliche Erste-Hilfe-Geräte des Gemeindeamtes, der Tourist-Information und der Defibrillatoren an die WOPR-Dienste übertragen wurden, die sich mit dem Schutz des unmittelbaren Bereichs des Strandes befasst haben;

- der Container wurde dem Sanitätsdienst (Notarztdienst) zur Entsorgung in einem öffentlichen Raum (medizinischer Behälter) übergeben

Es wurden präventive Informationsmaßnahmen durchgeführt:

In den sozialen Netzwerken wurde eine Informationskampagne durchgeführt, die mit der Förderung des Projekts verbunden war. (10) Die Beiträge wurden nacheinander veröffentlicht, und die Informationen wurden auf der Website des Projektantragstellers veröffentlicht:

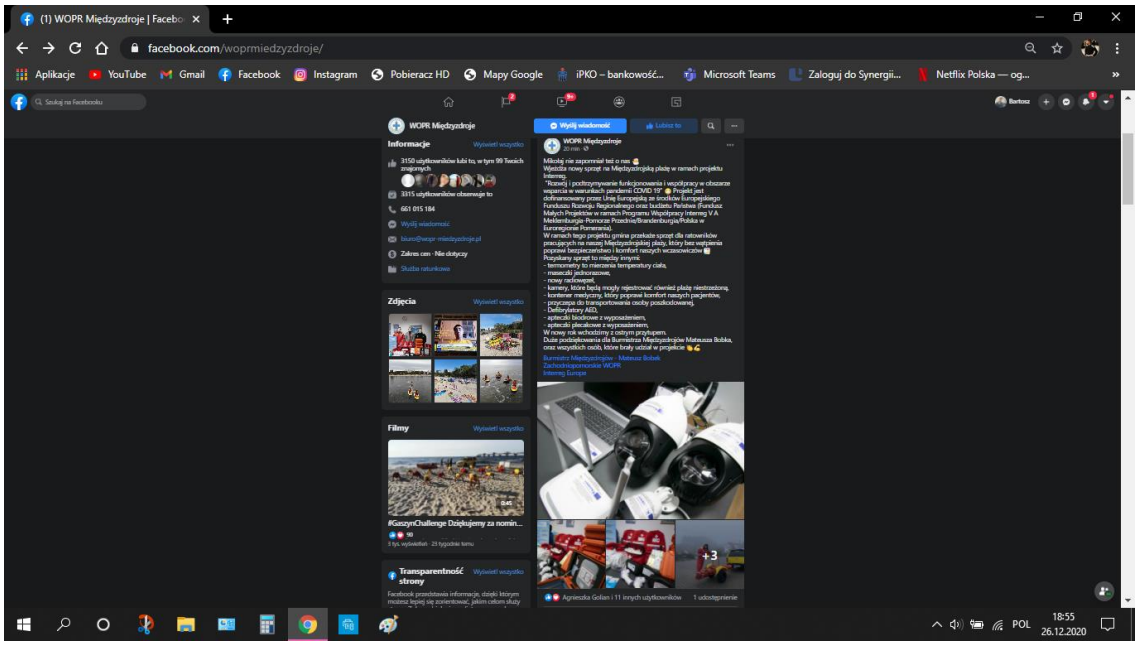
(1) WOPR Międzyzdroje | Facebo
facebook.com/woprmiedzyzdroje/
Aplikacje
YouTube
Gmail
Facebook
Instagram
Pobieracz HD
Mapy Google
iPKO – bankowość...
Microsoft Teams
Zaloguj do Synergii...
Netflix Polska — og...
WOPR Międzyzdroje
Informacje
Zdjęcia
Filmy
Transparentność strony
POL
18:55
26.12.2020

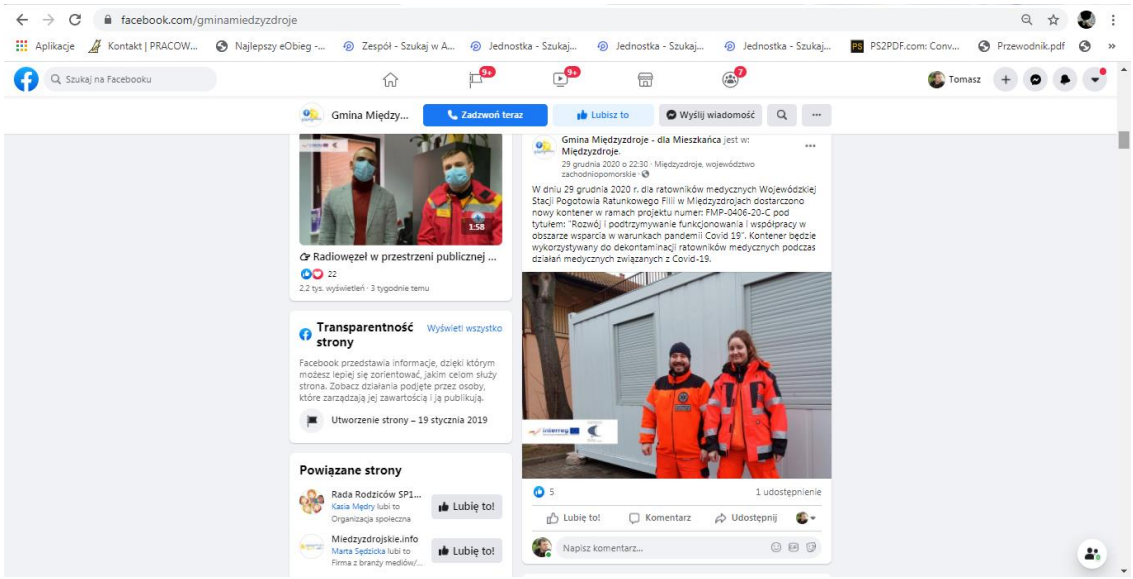
facebook.com/gminamiedzyzdroje
Szukaj na Facebooku
Tomasz
Gmina Międzyzdroje - dla Mieszkańca jest w: Międzyzdroje.
29 grudnia 2020 o 22:30 · Międzyzdroje, województwo zachodniopomorskie
W dniu 29 grudnia 2020 r. dla ratowników medycznych Wojewódzkiej Stacji Pogotowia Ratunkowego Filii w Międzyzdrojach dostarczono nowy kontener w ramach projektu numer: FMP-0406-20-C pod tytułem: "Rozwój i podtrzymywanie funkcjonowania i współpracy w obszarze wsparcia w warunkach pandemii Covid 19". Kontener będzie wykorzystywany do dekontaminacji ratowników medycznych podczas działań medycznych związanych z Covid-19.
Radiowęzeł w przestrzeni publicznej ...
Transparentność strony
Utworzenie strony – 19 stycznia 2019
Powiązane strony
Rada Rodziców SP1...
Miedzyzdrojskie.info
Lubię to!
Komentarz
Udostępnij
Napisz komentarz...

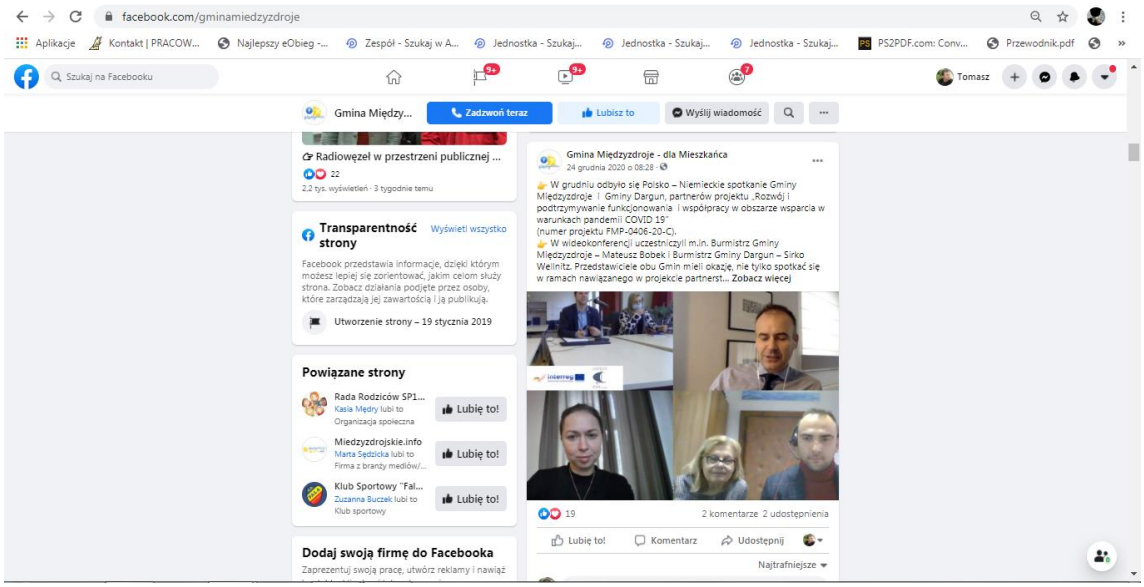
facebook.com/gminamiedzyzdroje
Szukaj na Facebooku
Tomasz
Gmina Międzyzdroje - dla Mieszkańca
24 grudnia 2020 o 08:28
W grudniu odbyło się Polsko – Niemieckie spotkanie Gminy Międzyzdroje i Gminy Dargun, partnerów projektu „Rozwój i podtrzymywanie funkcjonowania i współpracy w obszarze wsparcia w warunkach pandemii COVID 19"
(numer projektu FMP-0406-20-C).
W wideokonferencji uczestniczyli m.in. Burmistrz Gminy Międzyzdroje – Mateusz Bobek i Burmistrz Gminy Dargun – Sirko Welnitz. Przedstawiciele obu Gmin mieli okazję, nie tylko spotkać się w ramach nawiązanego w projekcie partnerst... Zobacz więcej
Radiowęzeł w przestrzeni publicznej ...
Transparentność strony
Utworzenie strony – 19 stycznia 2019
Powiązane strony
Rada Rodziców SP1...
Miedzyzdrojskie.info
Klub Sportowy "Fal...
Lubię to!
Komentarz
Udostępnij
Najtrafniejsze
Dodaj swoją firmę do Facebooka

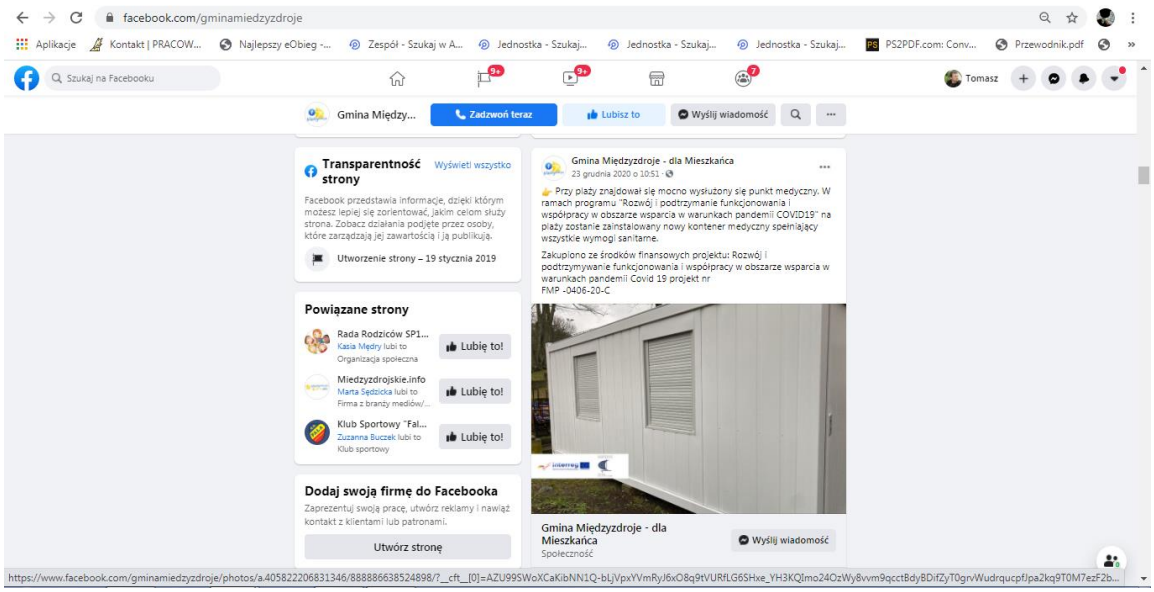
facebook.com/gminamiedzyzdroje
Gmina Międzyzdroje - dla Mieszkańca
23 grudnia 2020 o 10:51
Przy plaży znajdował się mocno wysłużony się punkt medyczny. W ramach programu "Rozwój i podtrzymanie funkcjonowania i współpracy w obszarze wsparcia w warunkach pandemii COVID19" na plaży zostanie zainstalowany nowy kontener medyczny spełniający wszystkie wymogi sanitarne.
Zakupiono ze środków finansowych projektu: Rozwój i podtrzymywanie funkcjonowania i współpracy w obszarze wsparcia w warunkach pandemii Covid 19 projekt nr FMP -0406-20-C
Transparentność strony
Wyświetl wszystko
Facebook przedstawia informacje, dzięki którym możesz lepiej się zorientować, jakim celom służy strona. Zobacz działania podjęte przez osoby, które zarządzają jej zawartością i ją publikują.
Utworzenie strony – 19 stycznia 2019
Powiązane strony
Rada Rodziców SP1...
Miedzyzdrojskie.info
Klub Sportowy "Fal...
Lubię to!
Dodaj swoją firmę do Facebooka
Zaprezentuj swoją pracę, utwórz reklamy i nawiąż kontakt z klientami lub patronami.
Utwórz stronę
Gmina Międzyzdroje - dla Mieszkańca
Społeczność
Wyślij wiadomość

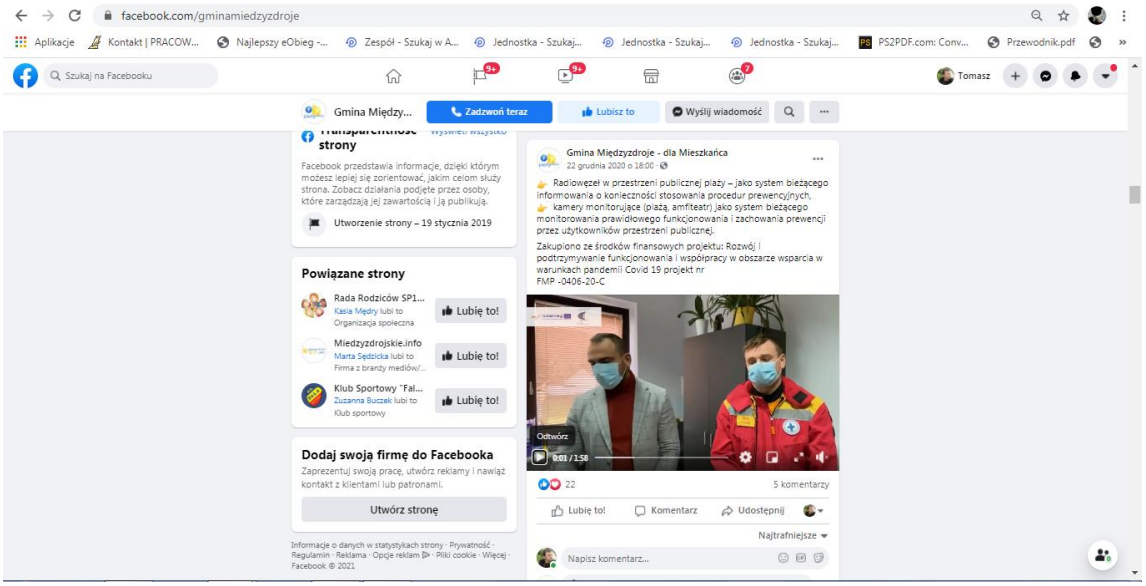
facebook.com/gminamiedzyzdroje
Gmina Międzyzdroje - dla Mieszkańca
22 grudnia 2020 o 18:00
Radiowęzeł w przestrzeni publicznej plaży – jako system bieżącego informowania o konieczności stosowania procedur prewencyjnych,
kamery monitorujące (plażą, amfiteatr) jako system bieżącego monitorowania prawidłowego funkcjonowania i zachowania prewencji przez użytkowników przestrzeni publicznej.
Zakupiono ze środków finansowych projektu: Rozwój i podtrzymywanie funkcjonowania i współpracy w obszarze wsparcia w warunkach pandemii Covid 19 projekt nr FMP -0406-20-C
Odtwórz
0:01 / 1:58
22
5 komentarzy
Lubię to!
Komentarz
Udostępnij
Najtrafniejsze
Napisz komentarz...

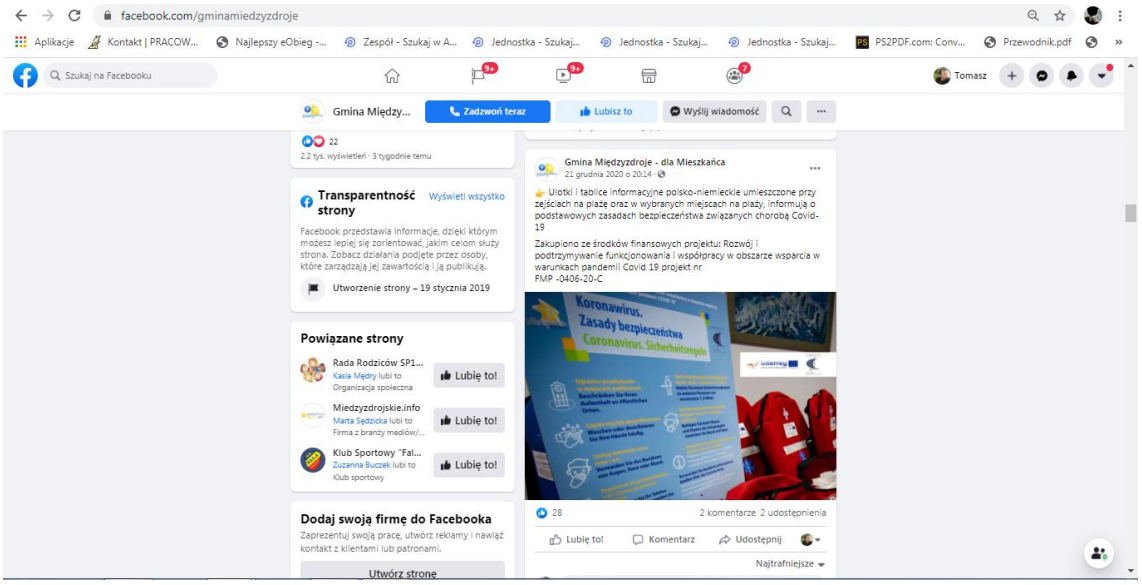
facebook.com/gminamiedzyzdroje
22
2,2 tys. wyświetleń · 3 tygodnie temu
Gmina Międzyzdroje - dla Mieszkańca
21 grudnia 2020 o 20:14
Ulotki i tablice informacyjne polsko-niemieckie umieszczone przy zejściach na plażę oraz w wybranych miejscach na plaży, informują o podstawowych zasadach bezpieczeństwa związanych chorobą Covid-19
Zakupiono ze środków finansowych projektu: Rozwój i podtrzymywanie funkcjonowania i współpracy w obszarze wsparcia w warunkach pandemii Covid 19 projekt nr FMP -0406-20-C
Koronawirus. Zasady bezpieczeństwa
Coronavirus. Sicherheitsregeln
28
2 komentarze 2 udostępnienia
Lubię to!
Komentarz
Udostępnij
Najtrafniejsze

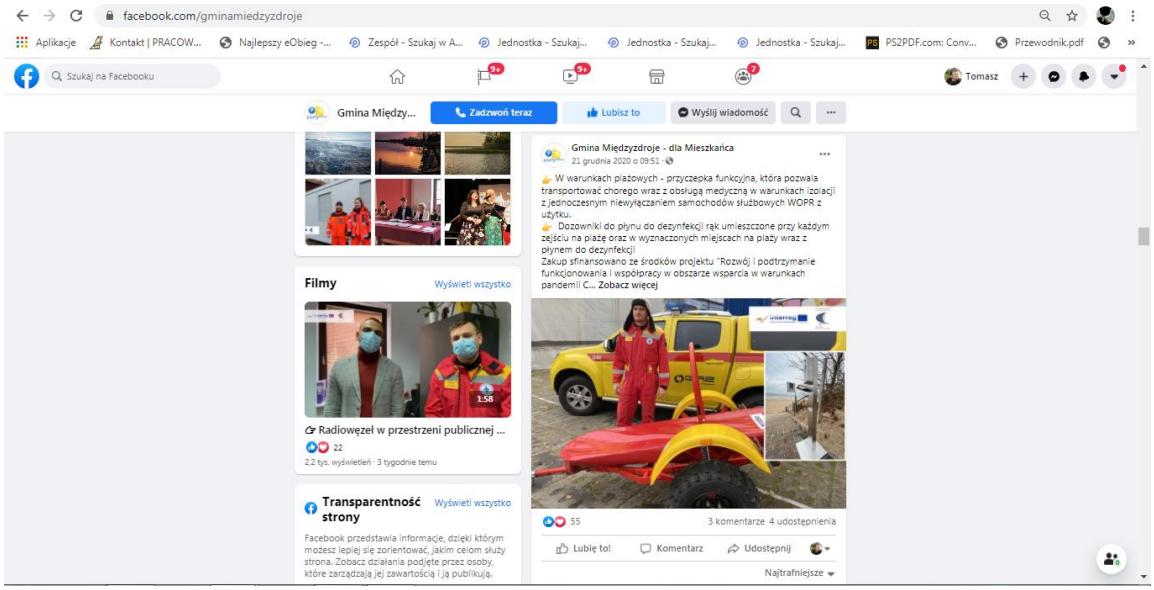
facebook.com/gminamiedzyzdroje
Gmina Między...
Zadzwoń teraz
Lubisz to
Wyślij wiadomość
Gmina Międzyzdroje - dla Mieszkańca
21 grudnia 2020 o 09:51
W warunkach plażowych - przyczepka funkcyjna, która pozwala transportować chorego wraz z obsługą medyczną w warunkach izolacji z jednoczesnym niewyłączaniem samochodów służbowych WOPR z użytku.
Dozowniki do płynu do dezynfekcji rąk umieszczone przy każdym zejściu na plażę oraz w wyznaczonych miejscach na plaży wraz z płynem do dezynfekcji
Zakup sfinansowano ze środków projektu "Rozwój i podtrzymanie funkcjonowania i współpracy w obszarze wsparcia w warunkach pandemii C... Zobacz więcej
Filmy
Wyświetl wszystko
Radiowęzeł w przestrzeni publicznej ...
Transparentność strony
Facebook przedstawia informacje, dzięki którym możesz lepiej się zorientować, jakim celom służy strona. Zobacz działania podjęte przez osoby, które zarządzają jej zawartością i ją publikują.
55
3 komentarze 4 udostępnienia
Lubię to!
Komentarz
Udostępnij
Najtrafniejsze

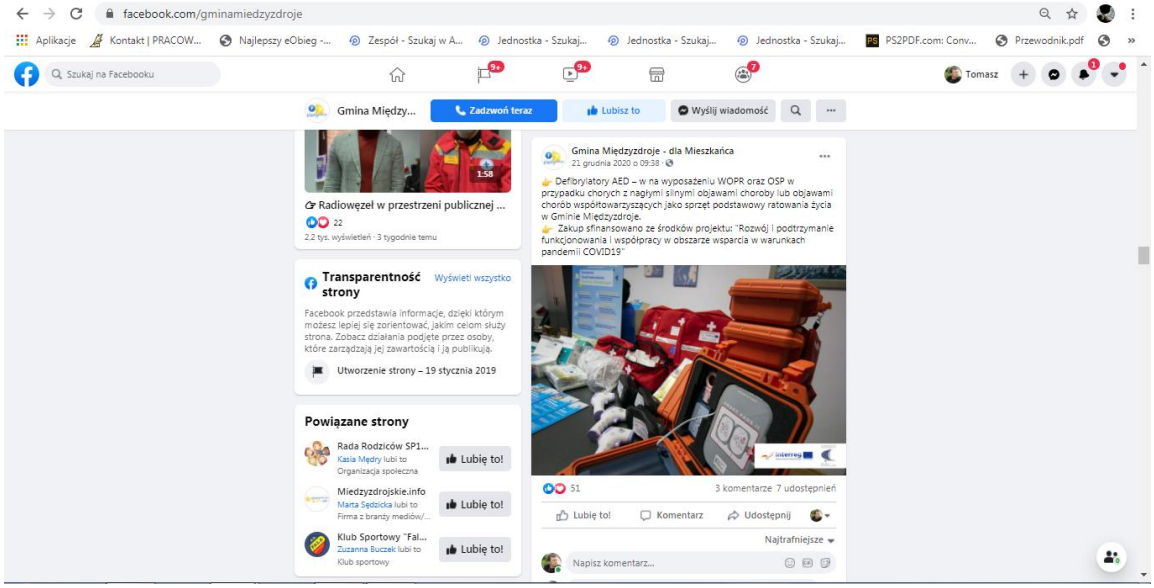
facebook.com/gminamiedzyzdroje
Gmina Międzyzdroje - dla Mieszkańca
21 grudnia 2020 o 09:38
Defibrylatory AED – w na wyposażeniu WOPR oraz OSP w przypadku chorych z nagłymi silnymi objawami choroby lub objawami chorób współtowarzyszących jako sprzęt podstawowy ratowania życia w Gminie Międzyzdroje.
Zakup sfinansowano ze środków projektu: "Rozwój i podtrzymanie funkcjonowania i współpracy w obszarze wsparcia w warunkach pandemii COVID19"
Radiowęzeł w przestrzeni publicznej ...
Transparentność strony
Utworzenie strony – 19 stycznia 2019
Powiązane strony
Rada Rodziców SP1...
Miedzyzdrojskie.info
Klub Sportowy "Fal...
Lubię to!
51
3 komentarze 7 udostępnień
Napisz komentarz...

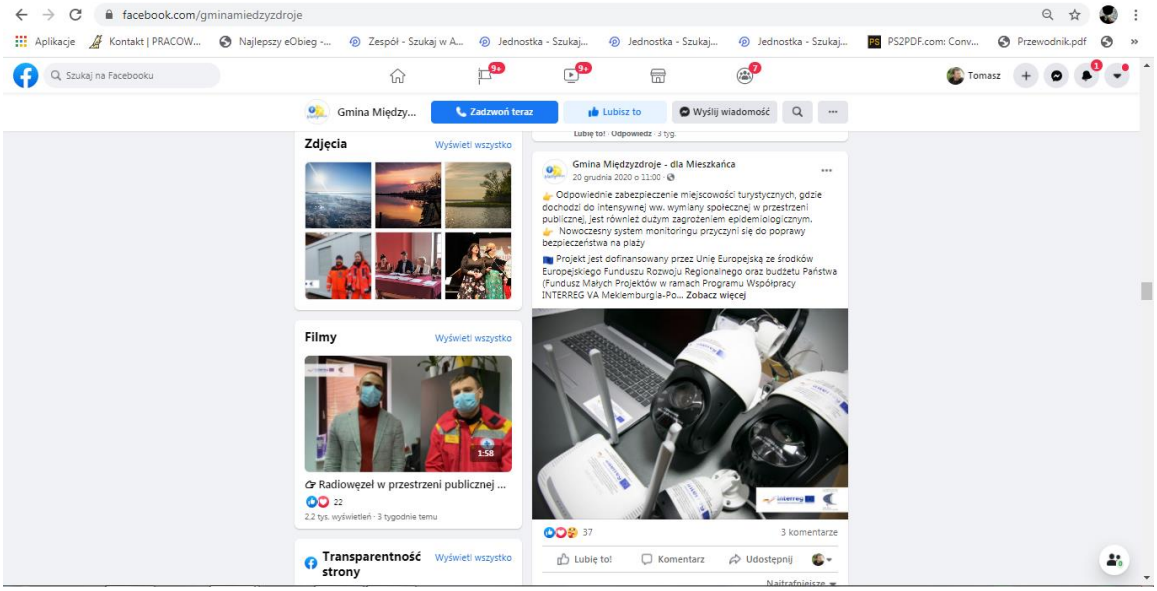
facebook.com/gminamiedzyzdroje
Zdjęcia
Wyświetl wszystko
Gmina Międzyzdroje - dla Mieszkańca
20 grudnia 2020 o 11:00
Odpowiednie zabezpieczenie miejscowości turystycznych, gdzie dochodzi do intensywnej ww. wymiany społecznej w przestrzeni publicznej, jest również dużym zagrożeniem epidemiologicznym.
Nowoczesny system monitoringu przyczyni się do poprawy bezpieczeństwa na plaży
Projekt jest dofinansowany przez Unię Europejską ze środków Europejskiego Funduszu Rozwoju Regionalnego oraz budżetu Państwa (Fundusz Małych Projektów w ramach Programu Współpracy INTERREG VA Meklemburgia-Po... Zobacz więcej
Filmy
Radiowęzeł w przestrzeni publicznej ...
Transparentność strony
37
3 komentarze

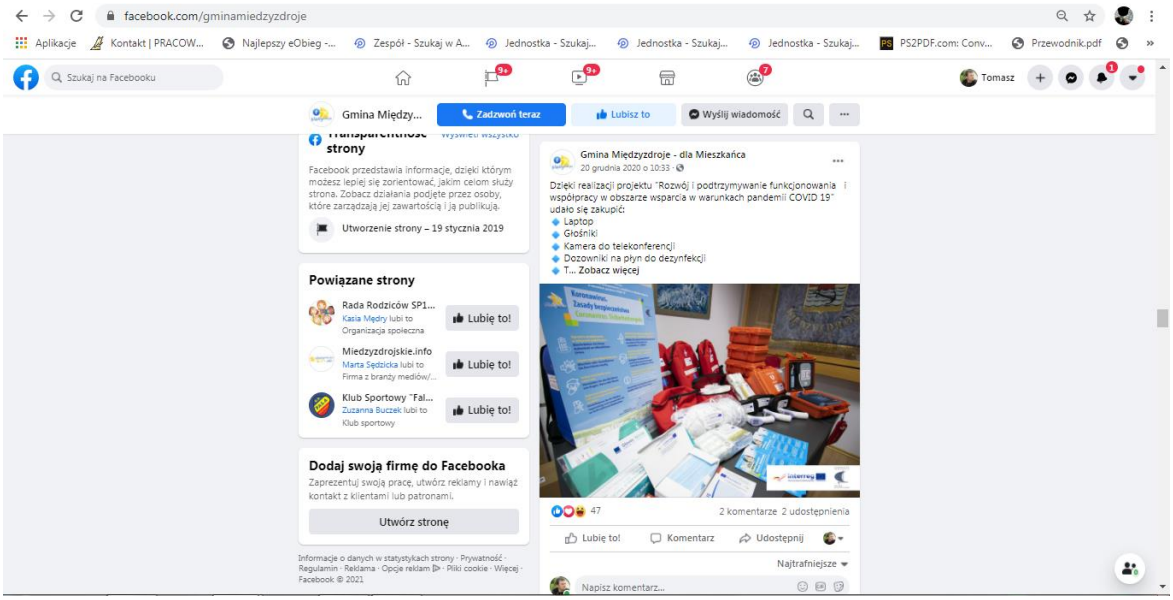

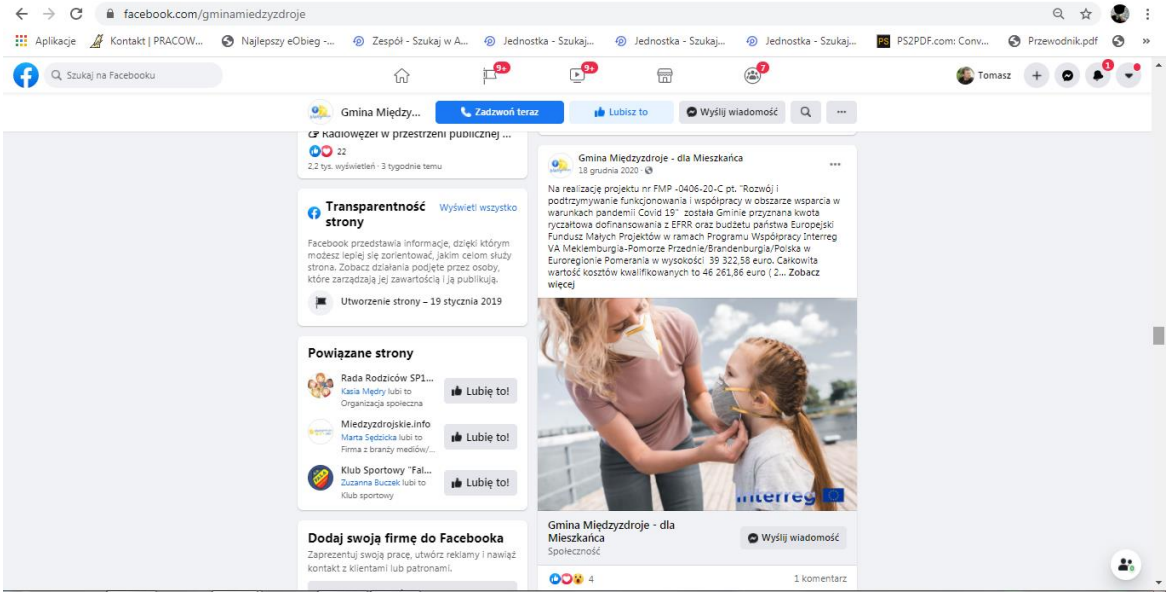

Informationsaktivitäten wurden im öffentlichen Raum durchgeführt:

- Verteilung polnisch-deutscher Flugblätter im öffentlichen Raum (Platzierung von Flugblättern an Desinfektionsspendern, Platzierung von Flugblättern in funktionierenden öffentlichen Gebäuden),

- Ausführung und Platzierung an Orten mit erhöhtem Touristenverkehr der Polnisch-Deutschen Informationstafeln (Promenade und Fußgängerzone) während der touristischen Saison werden die Plaketten zusätzlich an den Wachtürmen am Strand verwendet, wo der größte Touristenverkehr aufgezeichnet wird.

Die Gemeinde Miedzyzdroje hat außer dem Projekt folgende Maßnahmen ergriffen, um die COVID19-Pandemie zu verhindern und zu verringern:

- den Ausschluss von der Nutzung öffentlicher Gebäude, die nicht unbedingt zum Funktionieren notwendig sind, z. B. Amphitheater oder Kulturhaus,

- maximale Verringerung der Zahl der Personen, sowohl Mitarbeiter als auch externen Personen in öffentlichen Gebäuden, um sicherzustellen, dass die öffentliche Entfernung gesichert wird;

- die Einführung einer absoluten Verpflichtung zur von Mund- und Nasenschutzmasken in öffentlichen Gebäuden und zur Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung (Desinfektionsflüssigkeiten);

- die Einführung eines so genannten "sicheren Sektors" - Zonen an Stränden , um die Anwendung der Verpflichtung zur sozialen Entfernung zu erzwingen.,

- Nichtorganisation von Massenveranstaltungen, kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen in der ganzen Gemeinde.

Darüber hinaus werden alle gesetzlichen Anforderungen eingeführt, die sich aus den Rechtsvorschriften über die Prävention und Verringerung der COVID19-Pandemie ergeben, in der Gemeinde Miedzyzdroje waren es:

- Mund- und Naseschutzmaskenpflicht im öffentlichen Raum,

- Pflicht der sozialen Distanz;

- Schließung von Gastronomiebetrieben und Gaststätten (mit Ausnahme der so genannten Take-away-Dienste),

- Schließung von Hotels, Pensionen und Unterkünften, ausgenommen der Unterkunft während Geschäftsreisen;

- Schließung von touristischen Punkten in geschlossenen Räumen, z. B. Museen, Galerien, Ozeanarium usw.

Im Rahmen der letzten Phase der Durchführung des Projekts - Abschluss und Zusammenfassung der Durchführung der Aktivitäten innerhalb des Projekts.

Die Abwicklung von Käufen von Dienstleistungen und Waren erfolgte nach den internen Verfahren der Gemeinde und den Anforderungen des Interreg VA Kooperationsprogramms.

Der Bericht wurde entsprechend den Anforderungen des Projekts gemacht.

Das Projekt wurde abgeschlossen.

Analyse der Sicherheit der touristischen Gemeinde am Beispiel der Gemeinde Miedzyzdroje.

Die Gemeinde Miedzyzdroje als Touristengebiet hat das ganze Jahr über einen Zustrom von Menschen von außen, wobei diese Bewegung während des Sommers, der Ferien und rund um die Ferienzeit besonders intensiv wird. Die größte Zahl ausländischer Touristen kommt aus Deutschland. Es hängt mit Grenznähe und der wirtschaftliche Attraktivität der polnischen Küstengebiete dem deutschen Touristen gegenüber, zusammen. Touristische Gebiete mit erheblichem und erhöhtem Touristenverkehr und damit einer Zunahme der Zahl der Menschen pro Quadratkilometer ihrer Fläche sollten spezifische Schutzmassnahmen ergreifen, um der COVID19-Pandemie entgegenzuwirken. Eine hohe Bevölkerungsdichte kann die zum Infektionsspots werden, die zur Ausbreitung von Krankheiten außerhalb der lokalen Umgebung führen können. Dementsprechend hat die Gemeinde Miedzyzdroje Schritte unternommen, um Notfallmaßnahmen zu ergreifen.

Das Projekt laut Förderung befasst sich vorwiegend mit der Sicherheit der deutschen Touristen, die zu Besuch in die Gemeinde kommen:

1. Entwicklung grenzüberschreitender Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID19 bei der Entwicklung und Durchführung von Pilot-Benchmark-Verfahren für die Prävention im Grenzgebiet im gemeinsamen sozialen Raum.

2. Verringerung der Folgen einer Pandemie durch die Entwicklung von Lösungen für den sozialen Austausch und soziale Kontakte im Grenzgebiet sowie die Durchführung beispielhafter Präventivmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des sozialen Austauschs.

Die Anwendung von obligatorischen und zusätzlichen Schutzmaßnahmen in der Gemeinde führt zu:

- Entwicklung von Verfahren und Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Prävention und Verringerung der COVID19-Pandemie;

- Maßnahmen und Verfahren, die es ermöglichen, in Zukunft ihre Wirksamkeit zu bewerten und aufgrund der deutsch-polnischen Partnerschaft und des umfassenden Informationsaustauschs über geplante und laufende Aktivitäten und deren Ergebnisse in andere Bereiche sowohl auf polnischer als auch auf deutscher Seite zu übertragen;

- Verbesserung des Sicherheitsgefühls der in der Gemeinde wohnenden Personen, was wiederum zur Aufrechterhaltung des touristischen Verkehrs führt, auch im Hinblick auf deutsche Touristen;

- die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen der deutsch-polnischen Partnerschaft ermöglicht es, die Grundbedürfnisse der deutschen Touristen im Bereich der epidemiologischen Sicherheit zu decken, was dazu führt, dass das Verschwinden des sozialen Austauschs im Grenzland infolge der COVID19-Pandemie vermieden wird.

Im Rahmen der Aktivitäten der Gemeinde Miedzyzdroje wird die Sicherheit maximiert und das Risiko verringert, ebenso wie aktive Bildung. Überwachung, schnelle Kommunikation der Dienste, angemessener Schutz des öffentlichen Raums, Verfügbarkeit medizinischer Notfallversorgung im öffentlichen Raum, vollständige und zugängliche Informationen über Verhaltensweisen, die das Infektionsrisiko im öffentlichen Raum minimieren. Alle diese Elemente müssen aus einer möglichst umfassenden Sicherheit in allen Mitriskiergebieten bestehen, die mit dem Betrieb des öffentlichen Raums verbunden sind.

Gesicherte Bereiche:

1. Prävention – Verfügbarkeit von Informationen (Broschüren) und Präventionsmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung im öffentlichen Raum).

2. Überwachung und Funktionalität öffentlicher Dienstleistungen zur Vermeidung und Verringerung von Pandemiemaßnahmen - effizientes Überwachungssystem, effizientes Kommunikationssystem, Ausstattung der Dienste mit Vorbeugungsmaßnahmen (z. B. Masken und Desinfektionsmittel).

3. Verfügbarkeit einer medizinischen Notfallversorgung – angemessene Ausrüstungssicherheit für die medizinische Versorgung und angemessene Ausrüstung der Dienste erhöht das Sicherheitsniveau und die Fähigkeit, in Not- oder Sondersituationen schnell zu reagieren.

Die Gemeinde Miedzyzdroje hat eine beispielhafte, umfassende Sicherung des öffentlichen Raums durchgeführt, um die Folgen der COVID19-Pandemie zu verhindern und zu reduzieren.

5. Die Fallstudie und die formalen Anforderungen der polnischen und deutschen Parteien bei der Prävention und Bekämpfung von COVID19,

Eine Fallstudie hat gezeigt, dass die Gemeinde Miedzyzdroje bei der Prävention gegen COVID19-Pandemie in drei Bereichen geschützt ist:

- Verwaltung, die sowohl gesetzlich vorgeschriebene als auch zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen COVID19 innerhalb ihrer Strukturen anwendet;

- Anwendung mechanischer Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum (Desinfektionsflüssigkeiten, Schaffung von sozialem Abstand), die von der Gemeinde installiert und finanziert wurden, mit zu diesem Zweck vorgesehenen Fördermitteln (Fonds für kleine Projekte im Rahmen des Interreg VA-Kooperationsprogramms);

- medizinische Hilfe - die Gemeinde sicherte ad-hoc und spezialisierte medizinische Hilfe, im Bereich der Ausrüstung von Diensten direkt im öffentlichen Raum (WPOR, Gemeindewache, medizinische Rettung).

Gemäß den Anforderungen des aktuellen polnischen Gesetzgebung zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts sind die Verpflichtungen der Gemeinde auf folgende Aufgaben beschränkt:

- die Durchsetzung von Beschränkungen für Privatpersonenverkehr, die sich in öffentlichen Räumen aufhalten, durch die der Gemeinde unterstellten öffentliche Dienste: die Pflicht zur Abdeckung von Mund und Nase, die Verpflichtung, einen Abstand von 1,5 Metern im öffentlichen Raum zu halten, die Beschränkung der Bewegungsfreiheit von Kindern und Jugendlichen unter 16 J. von 8-16 Uhr, von Montag bis Freitag, das Versammlungsverbot in Gruppen von mehr als 5 Personen (Leitlinien zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts);

- Aussetzung kultureller Einrichtungen, einschließlich Kinos, Museen, Kunstgalerien, Kulturzentren,

- Absage geplanter und nicht organisierter kultureller Veranstaltungen oder anderer Massenveranstaltungen,

- die Einführung persönlicher Beschränkungen im öffentlichen Verkehr,

Nichtorganisation von Sitzungen von mehr als 5 Personen, einschließlich der Gewährleistung, dass ihre eigenen Einheiten so arbeiten, dass die Zahl der Personen, die sich gemeinsam in den Räumlichkeiten aufhalten, und die Zahl der interessierten Parteien, die sich in den Räumlichkeiten der Einheit aufhalten, begrenzt und im Einklang mit den Empfehlungen so weit wie möglich in Fern- und Schichtarbeit übergeht;

- im Rahmen der Erziehung und Betreuung das Funktionieren der untergeordneten Einrichtungen im Einklang mit der Verpflichtung des online-Bildung zu gewährleisten und persönliche Schutzausrüstung (Kinderkrippen und Kindergärten) in untergeordneten Einrichtungen bereitzustellen;

- Die Gemeinde hat die Möglichkeit, Sportwettkämpfe ohne Teilnahme des Publikums von bis zu 250 Teilnehmern zu organisieren

Andere Beschränkungen oder Bestimmungen im Zusammenhang mit der Pandemie betreffen Einzelpersonen oder Unternehmen, und die Gemeinde ist in dieser Hinsicht nicht zuständig. Sie kann die Wahrnehmung von Aufgaben durch natürliche Personen oder Unternehmen nur im Rahmen der Tätigkeiten der öffentlichen Dienste (Stadtwächter) erzwingen.

Gemäß den Anforderungen des aktuellen Gesetzesberichts, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, sind die Pflichten der Kommunen auf folgende Bedingungen beschränkt:

- die Verpflichtung zum Tragen einer Maske, die allgemein anwendbar ist, auch in Gebäuden, die der Gemeinde unterstehen, oder die Trennung von Sitzen mit einem Mindestabstand, das an Arbeitsplätzen vorgesehen ist (national),

- Kindergärten und Schulen bleiben geöffnet, aber es sollten angemessene persönliche Hygienemaßnahmen vorgesehen werden, Onlinearbeit und Hausaufgaben sollten Schülern möglich werden, wenn eines der Familienmitglieder gefährdet ist (national);

- eine Empfehlung an die Arbeitgeber, Urlaub einzuführen oder im Home-Office-Modus (national) zu arbeiten;

- Sowohl die Mitarbeiter als auch die Gäste müssen in Arbeits-, Produktions-, Verwaltungs- und Büroeinrichtungen eine Schutzmaske tragen. Dies gilt nicht, wenn sie sich in einer festen Position in einem Abstand von 1,5 Metern befinden oder wenn die Ausbreitung von Tröpfchen durch geeignete technische Ausrüstung begrenzt ist. Bei der Benutzung von Personenaufzügen müssen alle Personen einen Mund- und Nasenschutz (Brandenburg) tragen,

- die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt für alle, die sich in geschlossenen Räumen aufhalten.

Im Rahmen der Fallstudie der Gemeinde Miedzyzdroje erfüllt die Gemeinde alle formalen Anforderungen sowohl auf polnischer als auch auf deutscher Seite, insbesondere durch die Umsetzung:

- Schließung von nachgeordneten Kultureinrichtungen und Gebäuden von allgemeinem Interesse, die für die Nutzung nicht erforderlich sind (z. B. Touristeninformation),

- angemessene Arbeits- und Dienstorganisation externer Personen innerhalb der Strukturen der Gemeinde;

- Unterstützung von Schulen bei der Organisation des Fernunterrichts,

und andere Formen der Bekämpfung und Verhinderung der in der Fallstudie beschriebenen COVID19-Pandemie (Kapitel 4 des Berichts).

Die von der Gemeinde geprüften Verfahren gehen weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen hinaus. Die Gemeinde hat zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen für den öffentlichen Raum und die medizinische Versorgung getroffen, um den sichersten Platz innerhalb des touristischen Bereichs zu schaffen.

6. Eine Analyse der Wirksamkeit der in der vorliegenden Fallstudie ergriffenen Maßnahmen

Die Analyse der Wirksamkeit der von der Gemeinde Miedzyzdroje ergriffenen Maßnahmen basiert auf der erwarteten Wirksamkeit der Maßnahmen, die zum Zeitpunkt des Berichts in Bezug auf die Post-ante-Daten ergriffen wurden. Dies bedeutet, dass es nicht möglich ist, die gleichen Zeiträume vor und nach den in der Fallstudie dieses Berichts beschriebenen Projektaktivitäten zu vergleichen.

Analyse der Effektivität der Informationsfunktionalität.

Die Informationseffizienz beruhte auf der Aufnahme von Informationstafeln über Sicherheitsvorschriften während der COVID19-Pandemie und Informationsbroschüren im öffentlichen Raum und Informationen, die online über soziale Netzwerke übermittelt werden.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen beruht auf zwei Säulen:

1. Das Vorhandensein von Informationen in der Wahrnehmung des Empfängers durch eine klare und lesbare Nachricht, die gleichzeitig multipliziert erscheint.

2. Letztlich trägt die Veröffentlichung von Informationen über die Grundsätze der Prävention, die Einführung von Sozialvorschriften von oben nach unten für sicheres Verhalten während einer Pandemie zur Erhöhung der so genannten kollektiven/sozialen Verantwortung des Einzelnen bei. Im Einklang mit diesem Grundsatz haben die getroffenen Maßnahmen zur Folge, dass die durch soziale Mechanismen durchgesetzten Präventionsmaßnahmen im öffentlichen Raum verstärkt werden.

Die Wirksamkeit von Maßnahmen, die auf Informationsmechanismen und sozialen Mechanismen beruhen, ist nur in der quantitativen und qualitativen Forschung messbar. Darüber hinaus basiert die Informationsfunktion auf einem überzeugenden Mechanismus, der den Empfänger davon überzeugen soll, das vom Sender angegebene Verhalten zu nutzen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, Studien nach den Leitlinien der Sozialforschung auf der Grundlage der dort als repräsentativ bezeichneten Methodik und Stichprobe durchzuführen.

Die Bewertung der Wirksamkeit basiert daher auf den angeblichen Ergebnissen der Informationsfunktionalität.

In der Informationsfunktion wurden verwendet:

1. Beheben des Problems und des sozialen Zwecks.

   Verwendung persönlicher Schutzausrüstung durch die Allgemeinheit in der Gemeinde.

2. Identifizieren der Gruppe potenzieller Partner – Partner ermöglichen es, eine breitere Zielgruppe zu erreichen.

   Partnerschaft zwischen deutscher Seite im Rahmen des Projekts

3. Klarstellung der Kampagnenübermittlung.

   Informationen über persönliche Schutzausrüstungen für den öffentlichen Raum und im Bereich des Selbstschutzes.

4. Klarstellung der Ziele.

   Erhöhung der Sicherheit, Bekämpfung und Verringerung der COVID-Pandemie19

5. Sammeln von Informationen.

   Es wurden Informationen über die wichtigste und obligatorische Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen gesammelt.

6. Das Bestimmen des Tätigkeitsbereichs.

   Direktzugangskanäle für Menschen im öffentlichen Raum: Flugblätter, Informationstafeln und elektronischer Kanal zur Unterstützung: soziales Netzwerk

7. Anpassung und Messung der Ergebnisse.

Die Ergebnisse können in diesem Stadium der Durchführung der Maßnahmen und innerhalb der Projektdauer nicht gemessen werden.

Unter Berücksichtigung der Umsetzung der Informationsfunktionalität des Projekts in Übereinstimmung mit den gut verstandenen Praktiken der Informationskampagnen, wie oben gezeigt, und unter Berücksichtigung der Anwendung eines angemessenen sozialen Mechanismus und des sozialen Wunsches, die Bedrohung zu beseitigen, die auf einer realen Bedrohung beruht, sollte davon ausgegangen werden, dass die Aktivitäten der Informationsfunktionalität des Projekts dazu führen werden, dass die Zahl der Personen, die den Empfehlungen zum persönlichen Schutz folgen, um der COVID19-Pandemie entgegenzuwirken und zu verringern, zunimmt.

Mechanische Funktionalität der in der Gemeinde Miedzyzdroje ergriffenen Maßnahmen:

Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation für den rationellen Einsatz persönlicher Schutzausrüstung gegen COVID-19

Verfügbare Daten deuten darauf hin, dass das Virus, das COVID-19 verursacht, durch engen Kontakt und durch Tröpfchen (Aerosole) zwischen Menschen übertragen wird; die Ausbreitung des Virus auf dem Luftweg wurde jedoch nicht bestätigt. Das Infektionsrisiko ist bei Menschen, die in engem Kontakt mit COVID-19-Patienten stehen oder sich um sie kümmern, am höchsten.

Es ist wichtig, geeignete Präventivmaßnahmen zu ergreifen, um das Infektionsrisiko zu verringern. Die wirksamsten Vorbeugungsmaßnahmen außerhalb der Gesundheitseinrichtungen sind:

1) häufige Händehygiene – Desinfektion der Hände mit alkoholhaltigen Mitteln, wenn kein sichtbarer Schmutz vorhanden ist, oder Waschen mit Wasser und Seife, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind

2) Vermeidung von Berührungen von Gesicht, Nase und Mund

3) Atemhygiene – den Mund mit dem Ellenbogen oder Taschentuch beim Husten oder Niesen bedecken; Taschentuch sollte sofort nach Gebrauch entsorgt werden,

4) Verwendung einer chirurgischen Maske für Atemwegssymptome und Handhygiene unmittelbar nach dem Auswurf der Maske

5) halten einen Abstand von ≥1 Meter von Menschen mit Atemwegssymptomen.[17]

Im Rahmen der mechanischen Funktionalität bei der Prävention und Verringerung der COVID19-Pandemie verwenden die Projekt- und Nichtprojektaktivitäten der Gemeinde Miedzyzdroje die folgenden Instrumente, deren Wirksamkeit anhand ihrer Nützlichkeit und ihres Zwecks bewertet werden kann. Im Rahmen des Projekts können mechanische Mittel in drei Gruppen eingeteilt werden: persönliche Präventionsmaßnahmen, mechanische Präventionsmaßnahmen und medizinische Versorgungsmaßnahmen.

[17] https://www.mp.pl/covid19/ochrona/230881,wskazowki-swiatowej-organizacji-zdrowia-dotyczace-racjonalnego-uzywania-srodkow-ochrony-indywidualnej-przed-covid-19

1. Persönliche Präventionsmaßnahmen:

Schutzmasken, Hand- und Oberflächendesinfektionsmittel, Einweghandschuhe, berührungslose Thermometer und Verwendung persönlicher Schutzausrüstung in öffentlichen Gebäuden.

Die Untersuchungen zeigen, dass selbst eine gewöhnliche Baumwollmaske die Anzahl der aus unserem Mund emittierten Viruspartikel drastisch reduziert. Wenn beide Kontaktpersonen Masken verwenden, sinkt das Risiko von Virusemissionen um bis zu 99 %. Auf der anderen Seite schützt das Handwaschen und Desinfektion nicht nur vollständig (Wirksamkeit 100%) bevor das Virus bei – Mund, Hand – Augekontekt übertragen wird, sondern auch verhindert zusätzlich eine mechanische Ausbreitung des Virus im öffentlichen Raum. Die Verwendung von Einweghandschuhen verhindert nicht die Übertragung des Virus im öffentlichen Raum mit mechanischen Mitteln, d.h.: zwischen Objekten, schützt aber vor der Übertragung des Virus auf die Hände und im Falle des Kontakts mit einer kranken oder verdachten Person oder mit Verdacht ist der wirksamste Schutz. Berührungslose Thermometer sind Werkzeuge zur Überwachung des Zustands von Menschen in einem öffentlichen Raum oder in einer Situation, die ärztliche Hilfe erfordert. Im Falle von Personenansammlungen oder der Zulassung von Versammlungen kann es eine effektive Überwachung bieten und die Menschen mit Verdacht auf Krankheitssymptome ausschließt.

2. Mechanische Präventionsmaßnahmen

Radioansagesystem, Überwachungssystem – Kameras, Leitbarierren, Ausweisung von Bereichen am Strand, Schließung oder Einschränkungen für Personen in öffentlichen Gebäuden, Schließung von Hotels, Pensionen und ähnlichen Resorts, Schließung von Restaurants und Gastronomieeinrichtungen.

Die Aufrechterhaltung der sozialen Distanz ist eine der effektivsten Möglichkeiten, die Virusübertragung zu reduzieren. Schutzbarrieren, gesonderte Bereiche an Stränden, die Beschränkung menschlicher Mengen, die Schließung von Orten, die der Übertragung des Virus am meisten förderlich sind, haben eine zweigleisige Wirkung auf die Auswirkungen der Bekämpfung und Verringerung der Pandemie auf der einen Seite, dies schafft eine soziale Distanz auf der anderen Seite reduziert den touristischen Verkehr. Es ist jedoch wünschenswert, Methoden zu entwickeln, um den öffentlichen Raum zum Zeitpunkt des Pandemiegipfels wirksam zu sichern.

3. Medizinische Versorgungsmaßnahmen

Hüft- und Rucksack-Erste-Hilfe-Kits mit Ausrüstung, Defibrillatoren, Anhänger für den Transport von Patienten und medizinische Container.

Im Falle einer erhöhten Zahl von Krankheiten sollte ein Krisenreaktionssystem bereitgestellt werden. Um ein angemessenes System der medizinischen Versorgung nach dem Kontakt mit potenziell kranken Personen zu gewährleisten, sollten öffentliche Dienste, die Erste Hilfe leisten, wie die WOPR oder die Stadtpolizei und Sanitäter und sie sollen angemessen ausgestattet sein.

Unter Berücksichtigung der obengenannten Situationen:

- Empfehlungen der WHO zum Schutz des Menschen und zur Aufrechterhaltung der sozialen Distanz,

- die Vollständigkeit des Schutzes im öffentlichen Raum im Rahmen des Projekts und der Aktivitäten der Gemeinde;

- Bereitstellung eines Schnellreaktionssystems bei Vermuteten von Infektion im öffentlichen Raum;

Die mechanische Funktionalität des Projekts sollte als stark auf die Vorbeugung der COVID 19-Pandemie ausgerichtet und sehr umfassend bewertet werden, was ihre Wirksamkeit erhöht.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Projekts alle Pandemieschutzmaßnahmen ergriffen, die der deutschen Touristen und ihren Erwartungen entgegenstehen und dazu beitragen, den Austausch von Menschen von beiden Seiten der Grenze im Projektgebiet aufrechtzuerhalten oder sogar zu verstärken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Projekt folgende Maßnahmen vorsieht: obligatorische, empfohlene und zusätzliche, sehr umfassende, ausgerichtete auf das System der Prävention und Bekämpfung von COVID19. Der Mangel an zuverlässigen Messungen zum Zeitpunkt des Berichts macht es jedoch unmöglich, die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu analysieren. Eine qualitative Analyse der ergriffenen Maßnahmen zeigt jedoch, dass das Pilotprojekt zur Durchführung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der COVID19-Pandemie in Zusammenarbeit mit der deutschen Seite sehr effektiv sein wird, was direkt zum Abschluss der Projektergebnisse beitragen wird:

1. Entwicklung grenzüberschreitender Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID19 bei der Entwicklung und Durchführung von Pilot-Verfahren für die Prävention im Grenzgebiet im gemeinsamen sozialen Raum.

2. Verringerung der Folgen einer Pandemie durch die Entwicklung von Lösungen für den sozialen Austausch und soziale Kontakte im Grenzgebiet sowie die Durchführung beispielhafter Präventivmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des sozialen Austauschs.

7.Variantenlösungen für Grenz- und Tourismusgebiete auf der Grundlage einer Fallstudie und deren Analyse im Zusammenhang mit den formalen Anforderungen der polnischen und deutschen Seite.

Im Rahmen des Projekts wurden drei mögliche Optionen zur Sicherung und Bekämpfung der COVID19-Pandemie genannt, die von Gemeinden aus dem Grenzgebiet, einschließlich der touristischen Gemeinden, umgesetzt werden kann:

<u>Option eins: Minimum.</u>

Die Mindestoption sieht die Durchführung von Tätigkeiten vor, die ausschließlich gesetzlich erfasst werden, ohne dass zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden.

<u>Option zwei: Erweitert.</u>

Die erweiterte Option sieht die Durchführung zusätzlicher Maßnahmen vor, jedoch in geringerem Maße als im Fall der Gemeinde Miedzyzdroje.

<u>Option drei: maximal.</u>

Die maximale Option sieht die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen und die Prävention der COVID19-Pandemie im selben Bereich vor wie im Fallstudie der Gemeinde Miedzyzdroje.

Beschreibung der Minimalvariante:

Im Rahmen der Mindestoption führen die lokalen Behörden diese Tätigkeiten nur durch und sichern nur die Gebiete, die sich aus den in der Gemeinde/Landkreis geltenden Rechtsvorschriften ergeben, außerdem sollte die Option in eine Mindestoption auf polnischer Und eine Mindestoption auf deutscher Seite aufgeteilt werden.

Option der Minimalvariante für die polnische Seite:

- die Durchsetzung von Beschränkungen für Privatpersonen, die sich in öffentlichen Räumen aufhalten, durch die der Gemeinde unterstellten öffentlichen Dienste: die Verpflichtung zur Abdeckung von Mund und Nase, die Verpflichtung, im öffentlichen Raum einen Abstand von 1,5 Metern zu halten, die Beschränkung der Freizügigkeit von Kindern und Jugendlichen unter 16 J. von 8 bis 16 Uhr, von Montag bis Freitag;

- ASchlieüung kultureller Einrichtungen, einschließlich Kinos, Museen, Kunstgalerien, Kulturzentren,

- Absage geplanter und nicht organisierter kultureller Veranstaltungen oder anderer Massenveranstaltungen,

- die Einführung persönlicher Beschränkungen im öffentlichen Verkehr,

-keine Sitzungen und Treffen von mehr als 5 Personen, auch um das Funktionieren ihrer eigenen Einheiten zu gewährleisten, um die Zahl der Personen, die sich gemeinsam in den Räumlichkeiten aufhalten, zu begrenzen. Im Einklang mit den Empfehlungen, so weit wie möglich in den online- und Schichtmodus zu gehen;

- im Rahmen der Erziehung und Betreuung das Funktionieren der untergeordneten Einrichtungen im Einklang mit der Verpflichtung des online-Bildung zu gewährleisten und persönliche Schutzausrüstung in funktionierenden Einrichtungen (Kinderkrippen und Kindergärten) bereitzustellen;

- Die Gemeinde hat die Möglichkeit, Sportwettkämpfe ohne Teilnahme des Publikums von bis zu 250 Teilnehmern, Service inklusive, zu organisieren.

Mindestoption für deutsche Seite:

- die Verpflichtung zum Tragen einer Maske, die allgemein anwendbar ist, auch in Gebäuden, die der Gemeinde unterstehen, oder die Trennung von Sitzen mit einem Mindestabstand, das an Arbeitsplätzen vorgesehen ist (bundesweit),

- Kindergärten und Schulen bleiben geöffnet, aber es sollten angemessene persönliche Hygienemaßnahmen vorgesehen werden, online-Bildung und Hausaufgaben sollten Schülern zur Verfügung gestellt werden, wenn eines der Familienmitglieder gefährdet ist (bundesweit);

- eine Empfehlung an die Arbeitgeber, Urlaub einzuführen oder im Home-Office-Modus (bundesweit) zu arbeiten;

- Sowohl die Mitarbeiter als auch die Gäste müssen in Arbeits-, Produktions-, Verwaltungs- und Büroeinrichtungen eine Schutzmaske tragen. Dies gilt nicht, wenn sie sich in einer festen Position in einem Abstand von 1,5 Metern befinden oder wenn die Ausbreitung von Tröpfchen durch geeignete technische Ausrüstung begrenzt ist. Bei der Benutzung von Personenaufzügen müssen alle Personen einen Mund- und Nasenschutz tragen (Brandenburg),

- die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt für alle, die sich in geschlossenen Räumen aufhalten.

Die Mindestoption ist, die die aufgrund der bestehenden Rechtsvorschriften im gesamten Grenzgebiet und in der Euroregion Pomerania eingeführt werden sollte.

Option zwei: Erweitert.

Die erweiterte Option sieht die Durchführung zusätzlicher Maßnahmen vor, jedoch in geringerem Maße als im Fall der Gemeinde Miedzyzdroje.

Die erweiterte Option umfsasst die Verwendung aller Lösungen, die in der untersuchten Fallstudie verwendet wurden, mit Ausnahme der Sicherstellung der medizinischen Versorgung. Dies entspricht der Minimalvariante, zusammen mit der Aufrechterhaltung der Informationsfunktionalität und der mechanischen Funktionalität des Projekts.

Die erweiterte Option umfasst:

- die minimale Option,

- die Durchführung der Informationsfunktion wird die Information der Öffentlichkeit aus dem Verwaltungsbereich der Durchführungsstelle über die Maßnahmen zur Verhütung und Verhinderung der Ausbreitung der COVID19-Pandemie unterstützen. In der vorliegenden Fallstudie waren Informationstafeln, Flugblätter und soziale Netzwerke die Träger von Informationen. Die Wahl des Informationsträgers ist willkürlich, es kann das gleiche wie das Projekt sein, aber Sie können auch andere Träger wie z.B. Outdoor oder Informationstafeln im öffentlichen Verkehr verwenden. Die letzte Determinante der Erfüllung der Informationsbedingung ist das Ausmaß der sozialen Reichweite. Für den ausgewählten Ausführungsbereich kann die Kompilierung in Bezug auf die Werkzeugauswahl variieren,

- die Durchführung einer mechanischen Funktion im Bereich der Sicherheit des öffentlichen Raums, die Folgendes umfassen sollte: Instrumente zur Erhaltung des sozialen Abstands, d. h. zur Verbesserung des Verkehrs im öffentlichen Raum, z. B. durch die Verhängung von Vorschriften an Orten mit erhöhtem öffentlichen Verkehr, die Sicherung persönlicher Schutzausrüstung im öffentlichen Raum: die Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum, die Verfügbarkeit persönlicher Schutzausrüstungen wie Masken oder Handschuhe im öffentlichen Raum, Verbesserungen bei der Überwachung öffentlicher Räume und der öffentlichen Kommunikation.

Option drei: maximal.

In der maximalen Option wurden alle Lösungen angenommen, die im vorliegenden Fall verwendet wurden. Dies entspricht der erweiterten Variante, zusammen mit der Aufrechterhaltung der Informationsfunktionalität und der mechanischen Funktionalität in vollem Umfang und bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Sicherheit der medizinischen Versorgung im öffentlichen Raum.

Die maximale Option umfasst:

- die erweiterte Option,

- Sicherung der medizinischen Versorgung von Dienstleistungen, die sich direkt mit dem Schutz öffentlicher Räume befassen, und Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung. Die medizinische Versorgung sollte ein Minimum: die Bereitstellung von Soforthilfeausrüstung, die Sicherung des medizinischen Transports von Patienten, die Bereitstellung von Geräten für medizinische Dienstleistungen im öffentlichen Raum und nicht in den Strukturen der öffentlichen Krankenhaus- oder Notfallversorgung umfassen.

Vorgeschlagene Nutzung ausgewählter Optionen in den relevanten klassifizierten Gemeinden.

<u>Gruppe 1</u>

Gemeinden und Landkreise, die keine touristische Funktion mit geringer Bevölkerungsdichte haben.

Gemeinden und Landkreise, die keine touristische Funktion mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte haben.

<u>Gruppe 2</u>

Gemeinden und Landkreise ohne touristische Funktion mit hoher Bevölkerungsdichte und großen städtischen Ballungsräumen (z.B. Stettin, Koszalin und Świnoujście)

Kommunen und Landkreise, die touristische Aufgaben mit geringem Touristenaufkommen wahrnehmen.

Gruppe 3 (Der Touristische Verkehr sollte in der Regel in der sogenannten Hochsaison berücksichtigt werden.)

Kommunen und Landkreise, die touristische Aufgaben mit durchschnittlichem Touristenaufkommen wahrnehmen.

Kommunen und Landkreise, die touristische Aufgaben mit hohem Touristenaufkommen wahrnehmen.

Vorgeschlagene Sicherheit in bestimmten Gruppen von Gemeinden und Landkreisen.

Gruppe 1

Mindestsicherheit.

Gruppe 2

Erweiterte Sicherheit.

Gruppe 3

Maximaler Schutz.

Im Bericht identifizierte Gruppe von Gemeinden	Sicherheitsvariante im Bericht extrahiert	Beschreibung der Sicherheitsvariante
Gruppe 1 Gemeinden und Landkreise, die keine touristische Funktion mit geringer Bevölkerungsdichte haben. Gemeinden und Landkreise, die keine touristische Funktion mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte haben.	Minimale	Option der Minimalvariante für die polnische Seite: - die Durchsetzung von Beschränkungen für Privatpersonen, die sich in öffentlichen Räumen aufhalten, durch die der Gemeinde unterstellten öffentlichen Dienstleistungen: die Verpflichtung zur Abdeckung von Mund und Nase, die Verpflichtung, im öffentlichen Raum einen Abstand von 1,5 Metern zu halten, die Beschränkung der Freizügigkeit von Kindern und Jugendlichen mit 16 J. von 8 bis 16 Uhr, von Montag bis Freitag; - Schließung kultureller Einrichtungen, einschließlich Kinos, Museen, Kunstgalerien, und Kulturzentren, - Absage geplanter und nicht organisierter kultureller Veranstaltungen oder anderer Massenveranstaltungen, - die Einführung persönlicher Beschränkungen des öffentlichen Verkehrs im nachgeordneten öffentlichen Verkehr; -keine Sitzungen und Sitzungen von mehr als 5 Personen zu organisieren, auch um das Funktionieren ihrer eigenen Einheiten zu gewährleisten, um die Zahl der Personen, die sich gemeinsam in den Räumlichkeiten aufhalten, und die Zahl der interessierten Parteien, die sich in den Räumlichkeiten der Einheit aufhalten, zu begrenzen, im Einklang mit den Empfehlungen, so weit wie möglich in den Fern- und Schichtmodus zu gehen; - im Rahmen der Erziehung und Betreuung das Funktionieren der untergeordneten Einrichtungen im Einklang mit der Verpflichtung des Ferngehens zu gewährleisten und persönliche Schutzausrüstung sowie persönliche Schutzausrüstung in funktionierenden Einrichtungen (Kinderkrippen und Kindergärten) in untergeordneten Einrichtungen bereitzustellen; - Die Gemeinde hat die Möglichkeit, Sportwettkämpfe ohne Die Teilnahme eines Publikums von bis zu 250 Teilnehmern zu organisieren.

		Mindestoption für deutsche Seite: - die Verpflichtung zum Tragen einer Maske, die allgemein anwendbar ist, auch in Gebäuden, die der Gemeinde unterstehen, oder die Trennung von Sitzen mit einem Mindestintervall, das an Arbeitsplätzen vorgesehen ist (national), - Kindergärten und Schulen bleiben geöffnet, aber es sollten angemessene persönliche Hygienemaßnahmen vorgesehen werden, online-Bildung und Hausaufgaben sollten Schülern zur Verfügung gestellt werden, wenn eines der Familienmitglieder gefährdet ist (bundesweit); - eine Empfehlung an die Arbeitgeber, Urlaub einzuführen oder im Home-Office-Modus (bundesweit) zu arbeiten; - Sowohl die Mitarbeiter als auch die Gäste müssen in Arbeits-, Produktions-, Verwaltungs- und Büroeinrichtungen eine Schutzmaske tragen. Dies gilt nicht, wenn sie sich in einer festen Position in einem Abstand von 1,5 Metern befinden oder wenn die Ausbreitung von Tröpfchen durch geeignete technische Ausrüstung begrenzt ist. Bei der Benutzung von Personenaufzügen müssen alle Personen einen Mund- und Nasenschutz (Brandenburg), - die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt für alle, die sich in geschlossenen Räumen aufhalten.
Gruppe 2 Gemeinden und Landkreise ohne touristische Funktion mit hoher Bevölkerungsdichte und großen städtischen Ballungsräumen (z.B. Stettin, Koszalin, Swinemünde) Kommunen und Landkreise, die touristische Aufgaben mit geringem Touristenaufkommen wahrnehmen.	Erweiterte	- Mindestoption, Erweitern Sie die Mindestoption, um die folgenden Aktionen einzuschließen: - die Durchführung der Informationsfunktion durch Unterrichtung der Öffentlichkeit aus dem von der Verwaltungseinheit erfassten Gebiet über die Mittel zur Verhinderung und Verhinderung der Ausbreitung der COVID19-Pandemie. - die Durchführung einer mechanischen Funktion im Bereich des Schutzes des öffentlichen Raums, die Option sollte umfassen: Instrumente zur Wahrung der sozialen Distanz, d. h. zur Verbesserung der Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum, z. B. durch die Einführung von Vorschriften an Orten mit erhöhtem öffentlichen Verkehr, die Sicherung persönlicher Schutzausrüstung im öffentlichen Raum: die Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum, die Verfügbarkeit persönlicher Schutzausrüstungen wie Masken oder Handschuhe im öffentlichen Raum, Verbesserungen bei der Überwachung öffentlicher Räume und die Kommunikation öffentlicher Dienstleistungen.
Gruppe 3 Kommunen und Landkreise, die touristische Aufgaben mit durchschnittlichem Touristenaufkommen wahrnehmen. Kommunen und Landkreise, die touristische Aufgaben mit hohem Touristenaufkommen wahrnehmen.	Maximale	- die erweiterte Option, Erweiterung der erweiterten Option auf: - Sicherung der medizinischen Versorgung von Dienstleistungen, die sich direkt mit dem Schutz öffentlicher Räume befassen, und Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung. Die medizinische Versorgung sollte ein Minimum von: der Bereitstellung von Soforthilfeausrüstung, der Sicherung des medizinischen Transports von Patienten, der Bereitstellung von Geräten für medizinische Dienstleistungen im öffentlichen Raum und nicht in den Strukturen der öffentlichen Krankenhaus- oder Notfallversorgung umfassen.

Die entwickelten Optionen wurden wie empfohlen und vorgeschlagen bestimmten Gruppen von Gemeinden zugewiesen.

Auf der Grundlage der untersuchten Fallstudie konnten Stichprobenoptionen zur Bekämpfung und Bekämpfung von COVID19 unterschieden werden. Darüber hinaus wurden die beschriebenen Optionen den relevanten Gruppen von Gemeinden zugewiesen, was klare Leitlinien dafür gibt, wo Schutzmaßnahmen angewendet werden sollten, um der COVID19-Pandemie wirksam entgegenzuwirken.

Auf der Grundlage des Berichts kann davon ausgegangen werden, dass die bestehenden Privatpersonen und Unternehmen sowie der öffentliche Sektor in Kombination mit der in dem Bericht entwickelten Lösungen und Optionen, die in den bestimmten Gruppen von Gemeinden entwickelt wurden, einen wesentlichen Beitrag zur Wirksamkeit im Kampf gegen die COVID19-Pandemie leisten könnten.